

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt. C. 470 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsbefreiung Nr. 3164

Inhalt: Auferstehen! — Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung
als Element des Fortschritts. — Unser Verband im Jahre 1911. —
3000 Mitglieder in München! — Wie man in Weylar städtische
Arbeiterpolitik macht. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus
den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Wasserbau
arbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus unserer Be-
wegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. —
Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Klassenkampf und Recht.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Element des Fortschritts.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gewerkschaftliche
Arbeitslosenversicherung die schlimmsten Folgen und größten
materiellen Verluste, die der arbeitenden Bevölkerung, wie
der Gesellschaft überhaupt aus der unfreiwilligen Arbeits-
losigkeit erwachsen, wirksam bekämpft und abwendet. Räumt
aber die Arbeitslosigkeit, die eine ständige Begleiterscheinung
der kapitalistischen Gesellschaft ist, in den Zeiten wirtschaftlicher
Depression ganz bedrohliche und gewaltige Formen an, dann
muß sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung für
die Gesellschaft, für Gemeinde und Staat geradezu als
rettende Tat erweisen. Wenn Handel und Gütererzeugung
stoden und bedeutende Einschränkungen erfahren, wenn über-
all Verwirrung und Besorgnis herrscht, wenn die Not der
ärmeren und unbemittelten Klassen am höchsten steigt, dann
macht sich auch die Not und Gefahr der Arbeitslosigkeit am
schärfsten bemerkbar und erschwert in hohem Grade die Ge-
sundung der Konjunktur. Anstatt das Absatzgebiet für die
Warenerzeugung zu heben, gefällt sich der Kapitalismus in
den gründlichsten Erschütterungen der wirtschaftlichen und ge-
sellschaftlichen Ordnung, und schädigt gerade durch die aus-
gedehnte Arbeitslosigkeit die Menschheit. Je bedeutender die
Arbeitslosigkeit ist und je schlimmer die wirtschaftlichen Krisen
wüten, desto größer ist die Not der Volksmassen, die doch als
hauptächlichste Abnehmer und Konsumenten für Handel und
Produktion nachgerade in Frage kommen. Wenn aber das
Einkommen der großen Masse ganz empfindlich geschmälert
wird und zudem die Kaufkraft des geschmälerten Einkommens
sinkt, dann kann auch von den Vertretern der kapitalistischen
Produktions- und Gesellschaftsordnung nicht erwartet werden,
daß die Prosperität und die Konkurrenzfähigkeit von Handel
und Produktion gehoben wird.

Da gilt es, den von der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit
betroffenen Volksteilen beizuspringen, um ihre Konsumfähig-
keit für die Dauer der Depression wenigstens für die not-
wendigsten Bedürfnisse des Lebens aufrecht zu erhalten. Dar-
aus ergibt sich die Pflicht der Gesellschaft, für die Arbeits-
losen in hinreichendem Maße zu sorgen, wozu noch die all-
gemein menschliche und soziale Pflicht der Gesellschaft hinzu-
kommt.

Doch nur die arbeitende und unbemittelte Bevölkerung
hat diese Pflicht in ihrem vollen Umfang erkannt und an-
erkannt, und sie allein hat die einzig mögliche Konsequenz
daraus gezogen, während die bürgerliche und verantwortliche
Gesellschaft ratlos, untätig oder gar böswillig der Arbeits-
losigkeit gegenübersteht und jede Verpflichtung ablehnt. Das
hat natürlich die arbeitende Bevölkerung nicht von dem ein-
mal beschrittenen Weg der Selbsthilfe abbringen können; ja,
das hat sie zu noch energischerer Arbeit veranlaßt. Sie hatte

Auferstehen!

Nun siegte das Licht!
Auf tausend Zweigen
Drängen Knospen dicht!
Aus braunem Schollenland steigen
Fertigrüne Triebe. In allen Rainen
Wiegen sich Halmchen, jung noch und schwach.
Aber gemacht,
Sah nur die Sonne scheinen
Mit warmem Glanz:
Dann hebt ein duftbunter Blumenranz
Sich aus den unfruchtbaren Steinen!

Nun siegte das Licht!
Alles Leben will auferstehen!
Cäcilia duldet's die Sonne nicht,
Daß wir durch Sturm und Dunkel gehn!
Die Ihr in Not und Sorgen gebannt,
Hebet das Haupt! Euch winken die Weiten,
Wo im Schimmernden Zukunftsland
Freie und starke Menschen schreiten!
Doch nicht durch Wiesen und lachende Auen
Führt Euch der Pfad, der schwere und steile, —
Denn zur Freiheit, zum Menschheitsheile
Müßt Ihr Euch selbst die Wege bauen!
Schritt für Schritt nur geht es hinon!
Wer keinen Mut hat, wer matt wird und träge,
Dem tun sich Frühlingswunder nicht auf, —
Der bleibt einsam liegen am Wege!
Nur wer Licht und Sonne begehrt
Unaufhaltbar und ohne Ermatten,
Der steigt empor aus dem Reiche der Schatten,
Wo die Sorgen und Nöte wehen
Um des Alltags ärmlichen Herd,
Der wied siegen und auferstehen!

I. L.

Ja den ersten Vorteil von einer organisierten Selbsthilfe in der Arbeitslosenfrage. Es war aber auch einleuchtend, daß, je mehr die Arbeiterschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen aus eigener Kraft beitrug, die Gesellschaft, besonders aber Gemeinden und Staat, um so mehr zum Bewußtsein ihrer Pflicht und um so eher zur Mitarbeit und Abhilfe herangezogen wurde. Die organisierte Arbeiterschaft konnte es aber auch nicht dulden, daß die Arbeitslosen ohne eigenes Verschulden schutzlos dem Elend und der Verzweiflung preisgegeben wurden. Sie hätte sich mit dem schon immer bekundeten proletarischen Empfinden und mit ihrer sozialen Einsicht in den denkbar schärfsten Widerspruch gesetzt, wenn sie die Arbeitslosen mit der Redewendung sich selbst überlassen hätte: Die Gesellschaft, die Gemeinden und der Staat, die doch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit berufen sind, sie tun ja auch nichts!

Aus allen den Gründen gelangte die organisierte Arbeiterschaft dazu, Selbsthilfe zu üben und den brennendsten sozialen Problemen aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln entgegenzutreten. Für die überwiegende Mehrzahl aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter bedeutet die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung das einzig wirksame Mittel, sich gegen die harten Folgen der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zu schützen. Deshalb auch legt sie der weiteren Ausbreitung und dem weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung keinen Widerstand entgegen. Längst ist sie davon abgekommen, in der eigenen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ein Hindernis für den gewerkschaftlichen Kampf und für die weitere Hebung der Lage des arbeitenden Volkes zu erblicken. Ganz im Gegenteil erblickt sie gerade in der weiteren Ausgestaltung und Ausbreitung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ein ganz bedeutendes Element des Fortschritts, das Gemeinde und Staat, das die gesamte bürgerliche Gesellschaft beschämt und auf den Weg sozialer Reform zwingt.

Immer mehr wird denn auch die Gesellschaft wenigstens zu der Anerkennung ihrer Pflicht den Arbeitslosen gegenüber gezwungen. Mit der Veranstaltung von Notstandsarbeiten, die oft schon einen bedeutenden Umfang annehmen; mit der Errichtung von Arbeitsnachweisen, die mehr und mehr besonders von den Gemeinden betrieben wird; mit der Gewährung von Notstandsunterstützungen, die immer häufiger für die Familien der Arbeitslosen von den Gemeinden bewilligt werden; mit der im Ausdehnen begriffenen Unterstützung der Berufsvereine durch die Gemeinden, die trotz der entgegengekehrten Agitation der schlimmsten Arbeiterfeinde und Scharfmacher den Berufsvereine direkt Geldmittel für die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung stellen; und endlich mit der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung ohne die Vermittlung der Berufsvereine durch die Gemeinden hat die bürgerliche Gesellschaft sich bereits auf den Weg begeben, der zur Anerkennung der Pflichten gegenüber der Arbeitslosigkeit führen muß.

Unverkennbar befindet sich die Gesellschaft mit all diesen Maßnahmen und Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen auf dem Wege zur gemeindlichen und staatlichen Arbeitslosenversicherung, die, von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung ausgehend, auch auf deren Erfahrungen und Einrichtungen beruhen muß. Von dieser Erkenntnis ausgehend, forderte der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart schon im Jahre 1902, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Grundlage einer jeden öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung herangezogen und anerkannt werde. Denn es muß zugleich in Betracht gezogen werden, daß eine öffentliche Regelung ohne Vermittlung der Berufsvereine auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, die, wenn auch nicht unüberwindlich, doch schwer zu überwinden sind. In erster Linie ist es der zu schaffende bürokratische Apparat, der eine ungeheure Verteuerung in das System tragen würde. Die gewerkschaftliche Arbeitslosen-

versicherung aber erfüllt alle Anforderungen bereits seit Jahren, die eine öffentliche Regelung der Materie an sie stellt.

Aber die Gemeinden und der Staat erfüllen nicht einfach ihre Pflicht, wenn sie einer Regelung der Arbeitslosenversicherung nähere treten, bei der sie die gewerkschaftlichen Erfahrungen und Einrichtungen als Grundlage benutzen, sie gehen damit auch eine weitere Verpflichtung ein, und das ist die Verpflichtung, ihre eigenen Arbeiter und Angestellten vor der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen nach Kräften zu schützen. Sie müssen auch hier dem privaten Unternehmertum vorbildlich sein, indem sie die Beitrags- und Unterhaltspflicht der Unternehmer moralisch und praktisch anerkennen.

So hat sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung durchaus als ein Element des Fortschritts erwiesen. Sie sichert die wirtschaftliche Hebung der Lage des arbeitenden Volkes auch in den Zeiten der Wirtschaftskrisen. Sie beugt der erschreckenden Zunahme von Krankheit, Unfällen und Verbrechen vor. Sie gemahnt die Gesellschaft an ihre Pflicht und zeigt ihr den Weg, ohne große Schwierigkeiten zu einer wirksamen Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Einrichtung zu gelangen, zu der auch das gesamte Unternehmertum herangezogen werden muß.

Unser Verband im Jahre 1911.

In letzter Nummer der „Gewerkschaft“ finden die Leser des Verbandsorgans die Jahresabrechnung von 1911. Wie nicht anders zu erwarten, bieten uns diese Zahlen stets Gelegenheit zu Betrachtungen über die Entwicklung unseres Verbandes. Für das verfloßene Geschäftsjahr, das sei gleich vermerkt, können wir da einen erfreulichen Auftrieb unserer Organisation konstatieren.

Die wirtschaftliche Lage, insbesondere aber die Fortschritte in der Technik wie auch die Feuerung unserer Bedarfsartikel in Verbindung mit der oftmals außerordentlich rückgängigen Haltung unserer Stadtverwaltungen in Arbeitsfragen und der den hiesigen Arbeitern gewordenen Aufklärung haben hier unreinlich dazu beigetragen, einen großen Teil der Kollegen aufzuwecken und sie von der Notwendigkeit der Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen.

Wohl ist die Zahl der Orte, in denen wir Eingang erhalten haben, nicht gerade stark geblieben, wir sind von 171 auf 189 Zirkulen, also um 18 Zirkulen gewachsen, während es in der vorherigen Geschäftsperiode 38 waren. Dort, wo wir Fuß gefaßt, haben wir uns jedoch entsprechend ausgedehnt, unsere Mitgliederzahl ist um 8014 gewachsen, und zwar von 39.262 auf 47.376. Mit diesem Vormarsch haben wir den größten Aufstieg in der Mitgliederzahl seit Bestehen des Verbandes erreicht. Ganz besonders beachtenswert ist dabei noch, daß der Jahresdurchschnitt von 43.802 ebenso wie die Ziffer der vollzahlenden Mitglieder mit 39.075 als Höchstzuwachs und zwar mit 7170 bzw. 7598 in Ansatz zu bringen sind. Sinequibus auch gewerkschaftliche Organisationen Geld zu ihrer Erziehung wie zum Vorwärtskommen benötigen, ist hierin das kräftige finanzielle Fundament der Organisation gegeben. Auf diesem Gebiete haben wir mit 89 Proz. vollzahlender Mitglieder gegenüber den Vorjahren ein vorteilhaftes abgesehen. Die Beitragsumsatzabrechnung ergibt für das ganze Jahr pro durchschnittliches Mitglied 45,24 oder pro Quartal 11,31, also ein recht guter Stand.

Die Entwicklung unserer Organisation in der Mitgliederbewegung kann demnach befriedigen. Wenn wir dies hier feststellen in der Lage sind, möchten wir aber gleichzeitig mit hervorheben, daß diesem Fortschreiten natürlich die Weiterbildung unserer Mitglieder bezüglich der Erkenntnis ihrer Klassenlage folgen muß. Dieran müssen wir alle mitarbeiten, unsere Nebenkollegen zu tüchtigen Kämpfern im Streite für die Verbesserung ihres Loses zu erziehen. Wenn sich auch nach dieser Richtung hin die ersehnten Erfolge zeigen, können wir voll befriedigt mit der Tätigkeit und dem Vorwärtsschreiten unserer Bewegung sein, denn gut geschulte Klassenkämpfer, unterstützt durch kräftige Finanzen der Organisation, garantieren von vornherein eine Hebung der Lage der Massen.

Haben wir bezüglich der Mitgliederbewegung behandelt, so sei hieran anschließend auch unser Finanzwesen beleuchtet.

Sie müssen wir wiederum eine Vorwärtsentwicklung konstatieren. Die Einnahmen der Filialen haben das erstmal die Million überschritten. Ohne den vom Jahre 1910 übernommenen Staffelnstand macht die Summe 1.003.968,81 Mk. aus, die Hauptkasseneinnahmen selbstverständlich abzüglich der ihr zuzurechnenden Eintrittsgelder von 78.132,25 Mk. und der 75 Proz. der Mitgliederbeiträge von 22.297,78 Mk. nur eine geringe Summe, nämlich 23.226,47 Mk. erbringt. Das gesamte Einnahmen Mehr gegenüber 1910 beläuft sich mithin für 1911 die verhältnismäßig hohe Summe von 1.081.800 Mk. Demgegenüber steht eine Gesamtausgabe der Filialen und Hauptkasse von 828.189,34 Mk., von denen 1.172,20 Mk. auf die Hauptkasse und 1.238.17,14 Mk. auf die Filialen entfallen.

Grundsätzlich ist ein großer Teil unserer Ausgaben aus Unterstützungen an die Mitglieder. Den Hauptposten nimmt da die Erwerbslosen-Unterstützung mit 1.277,88 Mk. ein, gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 17.505,46 Mk., die Unterstützung in Sterbefällen ist von 29.567,50 Mk. auf 38.762,50 Mk. gestiegen, also rund 8.200 Mk. mehr. Eine Post für Unterstützung von 1186,18 Mk. weist ferner der Rechtschutz auf, er ist von 3587,75 auf 4773,93 Mk. angewachsen. Die Gesamtheit der Unterstützung ist mit 6027,17 Mk. gegenüber 5817,41 Mk. fast gleich hoch geblieben, hat allerdings auch eine kleine Erhöhung von rund 210 Mk. zu verzeichnen.

Übergegangen sind nur die Summen der sonstigen lokalen Unterstützungen, und zwar um 3121,26 Mk.; während sie 1910 nur 19.250,31 Mk. ausmachten, ergaben sie 1911 nur 57.126,05 Mk. Sie konnten die Lokalverwaltungen speziell in außerordentlichen Fällen etwas mehr tun; die Frage wäre sicher eingehender Erörterung wert.

Bei der Streikunterstützung sehen wir eine Verminderung des Betrages um das Doppelte, 38.181,06 Mk. von 1910 gegen 1911, 1908/9 Mk. von 1911 gegenüber. Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1911 haben sich noch mehr wie in früheren Jahren ohne Auseinnahme abgepielt, ein Beweis mehr dafür, daß sich unsere Mitglieder ihrer Verantwortung bei solchen Kämpfen voll bewußt sind, aber gleichfalls dafür, daß wir dieses schärfsten Mittels im wirtschaftlichen Kampfe nicht entzehen können.

Neben den Unterstützungen ist ein weiterer Hauptposten die „Arbeitskraft“. Sie ergibt 68.229,22 Mk. in Ausgabe. Von den Lokalverwaltungen wurden für Bildungsmittel direkt um 3558,46 Mk. ausgegeben, eine Summe, die sicher noch ganz reichlich erhoht werden könnte. Selbst wenn man einen Teil der Unterstützungen für diese Zwecke nützend rechnet, reicht die Summe doch nicht aus, um hier die gewollten Erfolge zu erzielen. Der Vorstand ist für Unterrichtsstufe und Bildungsarbeit 7537,05 Mk. und für Literatur 602,45 Mk. aufgewendet. Selber konnte auch darin noch mehr geschehen.

Da in unseren Verwaltungsausgaben sehr viel Lohnbewegungsarbeiten stecken, ist diese Summe besonders hoch. Unsere Einnahmen und sonstigen Aufwendungen bei Lohnbewegungen ohne Arbeitsinnahme werden leider selten als solche gebucht. So sind für Lohnbewegungen durch den Hauptvorstand 9229,47 Mk. und durch die Filialen 5206,55 Mk. verrechnet, während die Verwaltungskosten der Hauptkasse 165.930,72 Mk. und der Filialen 177.027,18 Mk. betragen. In den Ausgaben der Hauptkasse sind allerdings auch die Kosten der Beratungen mit veranschlagt. Von den sonstigen Ausgaben wären noch die Vertretungen bei Kongressen und Konferenzen wie die Beiträge an Gewerkschaften, lokale Arbeitersekretariate, internationale Verbindungen und Zentralanstellungen zu erwähnen.

Wenn wir nun Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen, ergibt sich ganz selbstverständlich ein Defizit, es ist ein Vermögen des Verbandes von 652.521,19 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 15,23 Mk. vorhanden. Wascht man, welchen Nutzen der Verband dient, dann muß wohl oder übel gesagt sein, daß diese Mittel nicht besonders weit reichen, wenn erfolgreich Kämpfe geführt werden sollen. Unsere Kollegen mögen sich aber nicht täuschen und bedenken, daß neben der autodisziplinierten Masse der Kämpfer auch immer Pulver bezw. Geld da sein muß, um uns künftig sicherlich größere Bewegungen nicht eripart bleiben, es muß es Aufgabe aller Mitglieder sein, dafür zu sorgen, daß wir in Zukunft noch bessere Jahresabschlüsse bekommen wie der vorjährige. Gutes muß durch Besseres ersetzt werden. Deshalb die Organisation noch kampffähiger gestalten!

A. M.

3000 Mitglieder in München!

Der Wunsch, die Filiale München bis zum Verbandstag 1912 auf 3000 Mitglieder zu bringen, ist noch früher Wahrheit geworden; denn schon mit 1. April d. J. wurde die genannte Mitgliederzahl erreicht.

Fast sind etwas über 10 Jahre verflossen, als in München der Grundstein zu unserem Verbands seitens einiger beherzter Wasserbauarbeiter gelegt wurde. Gedacht sei an dieser Stelle auch der Genossen Maith und Jakobson, die an der Wiege der jungen Filiale standen und über die nicht geringen Schwierigkeiten hinwegkamen, bis der junge Vengel aus eigener Kraft marschierfähig geworden war. Eine Ansumme von Fleiß und Aufopferung für die große Sache der Arbeiterbewegung lösete es, um die von gar manchen Kommünen als gar nicht organisationsfähig bezeichneten Gemeindegewerksarbeiter aus ihrem Gleichmut aufzurütteln und sie einzureihen in die große Armee der freiorganisierten Arbeiterschaft.

Mit Freude und Stolz können heute all jene braven Kollegen und Genossen, die jeder in seiner Art — und sei es auch nur durch Mitharbeit — die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter unterstützen, auf das erhaltene Werk blicken. Was nützte all die Schlammfäße der Gegner, die da glaubten, die Gemeindegewerksarbeiter für immer in die Fesseln der ultramontan-christlichen Organisation geschlagen zu haben! Ein verächtliches sie die freie Bewegung loszulassen; aber sie mußten mit Schrecken sehen, daß es von Quartal zu Quartal und geradezu sprunghaft aufwärts ging, während die „christliche“ Organisation trotz der verzweifeltsten Anstrengungen langsam, aber immer herunterglitt — bis zur Bedeutungslosigkeit. Die alte Schulweisheit: „Das Gute bricht sich Bahn“ ist auch hier zur Wirklichkeit geworden.

Aber auch in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Gemeindegewerksarbeiter, die früher völlig stagnierten, trat mit dem Erkennen der Organisation ein Umschwung ein. In über Ausdauer und dank auch der Unterstützung der stets hilfsbereiten sozialdemokratischen Gemeindevertreter konnte Erfolg um Erfolg errungen werden. Die hauptsächlichsten davon sind:

- 1905: Beseitigung des Stunden- und Einführung des Tagelohnes.
- 1906: Einführung des Dreischichtenwechsels für die Metortenarbeiter der Gaswerke.
- 1907: Aufbesserung der gesamten städtischen Arbeiter um 10 Pf. pro Tag; Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf 11 Tage.
- 1908: Aufbesserung der gesamten städtischen Arbeiter um 20 Pf. pro Tag; Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 4 Wochen.
- 1910: Aufbesserung der gesamten städtischen Arbeiter um 30 Pf. täglich; Aufhebung der Beiträge zur Versorgungskasse (bisher 3% bis 4 Proz. des Verdienstes), Unterstellung auch der nicht der Arbeitsordnung unterliegenden Laternenwärter und Bedienten unter die Versorgungsbestimmungen, Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 6 Monaten.
- 1911: Einführung der durchgehenden achtstündigen Arbeitszeit für die Manalbetriebsarbeiter (vorerst nur probeweise).

Tagzwischen konnten für eine ganze Anzahl von Arbeitergruppen noch weitere Lohnerhöhungen, Urlaubs- und sonstige Verbesserungen erzielt werden. Maschinisten, Waidreiter, Portiers, Bureauclerks, Friedhofswächter erzielten die etatsmäßige Anstellung. Mehrfach wurden die Bestimmungen der Arbeitsordnung, wie auch die Satzungen der Arbeiterausübungs einer Revision unterzogen. Die den städtischen Arbeitern erwachsenen Vorteile dürften sich nun auf rund eine Million Mark jährlich beziffern.

Tarife wurden abgeschlossen für die Frauen bei der Säulhausreinigung (privat) und der Direktion der städtischen Straßenbahnen für die Gleisbauarbeiter.

Wohl konnte auch die Arbeitszeit während der Sommermonate von 10 auf 9¹/₂ Stunden täglich herabgesetzt werden, da aber die Winterarbeitszeit von früher 8 auf 9 Stunden erhöht wurde, so ist die pro Jahr zu leistende Stundenzahl dieselbe geblieben.

Aber auch für die dem Verbands angehörigen, allerdings nicht sehr zahlreichen Staatsarbeiter konnten mancherlei Vorteile erzielt werden.

Ende des Jahres 1905 wurde in München ein eigenes Verbandsbureau geschaffen, und schon am 1. Oktober 1906 war das erste Tausend Mitglieder voll. Daß es auch noch einmal 2000 werden würden, getraute man sich damals wohl nicht zu hoffen; doch schon im vierten Quartal 1909 war auch dieses Ziel erreicht, während nun am Schluß des dritten Quartals 1912 volle 3000 Mitglieder vorhanden sind. Daß es sich hier nicht um Paradezahlen handelt,

beweist die Tatsache, daß sich im Verhältnis zu den buchmäßigen abnahmefähigen 95-97 Proz. vollzahlende d. i. die im Quartal verkauften Beiträge dividiert durch 15 Mitglieder ergeben. Im vierten Quartal 1911 war diese Ziffer sogar 98,7 Proz. Angesichts der vielen im Quartal erfolgenden Beitritte, die natürlich nicht sämtliche 13 Beiträge bezahlen, weist obiger Prozentsatz auf äußeren gesunde Massenverhältnisse hin. Das Vermögen der Filiale beträgt gegenwärtig rund 18 000 Mk.

Eine ganze Reihe von Lokalvereinen ist in unserem Verband aufgegangen. So die „Vereinigung der Schulbeizer“, der Marshallstischer, der Seizer im Elektrizitätswerk und in allerjüngster Zeit auch die Vereinigung des technischen Personals der königl. Hoftheater. Aber auch die „Christlichen“, die sich Juni vor 10 Jahren gründeten, unter den städtischen Arbeitern mehr als 1000 Mitglieder zu zählen, wurden am 9. Dezember. Das brodelte unaufhaltsam ab, trotz der weitestgehenden Abwehrmaßnahmen. Schon vor einigen Jahren trat das Friedhofspersonal geschlossen über, und trotz der von einigen Maplanen betriebenen Protektion und Einschmuggelung von karitativen Gesellenvereinen u. dergl. unter des Friedhofs-personal — man muß dabei wissen, daß der Friedhofsinspektor ein emporgeratener Zentrumsmann ist — gelang die löbliche Absicht der Verdrängung unseres Verbandes nicht.

Das im „Christlichen“ Verband organisierte Personal des Gärtnerbetriebs trat gleichfalls geschlossen über, und auch beim Personal der Krankenanstalten, der unter dem Schutze der Ordensschwester lebenden christlichen Domane, haben wir die Gegner weit überholt.

Aber nicht nur in München, sondern auch in den übrigen Teilen Südbayerns macht der Verband erhebliche Fortschritte. Manne doch bereits für Schwaben und Niederbayern ein neuer Gau Augsburg errichtet werden. Pionierarbeiten leitete unsere Organisation auch für die Gründung des Land- und Waldarbeiterverbandes, an dem wir einen nicht unbeträchtlichen Stamm von Mitgliedern abtraten. Nunmehr gehört lediglich der Kreis Oberbayern noch zum Gau München, zwar gibt es da nur kleine Städte, aber trotzdem finden sich im Gau außer München noch 700 Mitglieder.

Diese Entwicklung gibt uns Gewähr dafür, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Münchener Kollegen trotz mancherlei Widrigkeiten sich auch in Zukunft vorwärts entwickeln werden. Heute bildet die Organisation München mit ihren 3000 Mitgliedern eine Macht, die sich ein Wörtchen mitzureden gematten kann. Und wenn wir uns heute über den Erlaß freuen, 3000 Kollegen und Kolleginnen im Dienste der freien Arbeiterbewegung zu sehen, so wollen wir erst recht durch weitere Verarbeitung dafür sorgen, daß diese Zahl nie kleiner, sondern stets größer wird. Denn in des Verbandes Größe liegt unsere Stärke und unsere Zukunft!

F. S.

Wie man in Wetzlar städtische Arbeiterpolitik macht.

Daß in den kleinen Städten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zum Teil noch recht miserable sind, ist eine hinlänglich bekannte Tatsache. Es hält aber auch in den meisten Fällen außerordentlich schwer, die bürgerlichen Mehrheiten in den kleinen Stadtparlamenten, wo oft recht inoffizieller Geist herrscht, von der Notwendigkeit der Verbesserungen zu überzeugen. Sie in den Großstädten bestig schlagenden Wegen der modernen Arbeiterbewegung haben diese Herren noch nicht erfaßt, ihre ganzen Kenntnisse über die Zeichen der neuen Zeit stammen aus der Meis-Preße, die ihr mögliches tut, um den Provinzialier gefällig zu machen.

Die im vorigen Sommer eingetretene Forderung hat aber auch den Kollegen in den Kleinstädten den Weg zur Organisation gezeigt und ihnen Veranlassung zur Erhebung von Forderungen gegeben. Darob hat es auch hier und da in den Stadtparlamenten recht heilige wie interessante, für unsere Kollegen aber auch recht lehrreiche Debatten abgesehen. Auch in Wetzlar, diesem durchaus in zünftigen Städtchen, mußten sich die Herren vom Volk mehrere Male mit den Lohnfragen der städtischen Arbeiter beschäftigen, was allerdings für diese keine angenehme Sache gewesen ist. Jedesmal mußten sich die Herren im Zornwege ihres Angehichts ab, den Preis dafür zu erkaufen, wie alanzend die Lage der städtischen Arbeiter ist, wobei ihnen der Direktor des Gas- und Wasserwerks, Herr Schütte, kräftig sekundierte.

Zunächst stellten die beiden sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder Red und Michael im November 1911 einen Antrag auf Gewährung einer Heizungszulage an die städtischen Arbeiter und Beamten. Dieser Antrag, der schon bei der Vorberatung im Finanz-ausschuß von den Sozialdemokraten heftig bekämpft und von unseren

Genossen reduziert wurde, kam am 18. November in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung. Der Bürgermeister, der auch für die Gewährung einer Heizungszulage eintrat, teilte mit, daß, wenn jeder verheiratete Arbeiter 30 Pf. und für jedes Kind 10 Pf. extra und jeder ledige Arbeiter 20 Pf. pro Tag erhalten soll, ungefähr 4000 Mk. notwendig sein würden. Unsere Genossen reduzierten ihren Antrag nun nochmals, so daß nur 3000 Mk. erforderlich gewesen wären. Aber auch das ging der Mehrheit noch zu weit, gegen die Stimmen unserer Genossen und zwei bürgerlicher Vertreter wie die des Bürgermeisters wurde jede Verbesserung abgelehnt.

Dies Verhalten der Stadtverordnetenmehrheit öffnete unseren Kollegen die Augen. Zahlreicher als je zuvor erschienen sie in einer darauf einberufenen Versammlung, in welcher eine Eingabe um Lohnhöhung von 30 Pf. pro Tag beschlossen wurde. Darauf ging den Kollegen folgender Bescheid zu:

„Der von Ihnen unterm 1. d. M. gestellte und am 2. eingegangene Antrag um Lohnhöhung ist nach Beratung in der gestrigen Finanz-ausschuss-Sitzung zur nächsten Statsberatung verwiesen worden und wird Ihnen feinerzeit weiterer Bescheid werden.“

Die Arbeiter beschäftigten sich daraufhin erneut mit dieser Frage und erwiderten die Stadtverwaltung, wenigstens für den Winter, wo die Notlage der Arbeiter am größten ist, eine kleine Zulage laufend zu gewähren, worauf aber erst gar nicht reagiert wurde.

Als dann die Eingabe bei der Statsberatung wieder zur Behandlung gelangte, wandte sich der Direktor des Gas- und Wasserwerks entschieden gegen eine Lohnhöhung, indem er die tübne Behauptung aufstellte, daß die gegenwärtig gezahlten Löhne unter den gleichgroßen Städten ohne jede Konkurrenz ständen. Dieser Herr ist gewisslos inzwischen von den privaten Zigarrenmachern genügend bearbeitet worden, vielleicht sieht ihm dafür sogar eine Verbesserung in Aussicht. Man muß aber wissen, wie miserabel die Löhne sind, um die ganze Unwahrheit solcher Behauptung zu erlassen. Die Handwerker erhalten 36 bis 44 Pf., die Feinarbeiter 11 bis 14 Pf., die Gasarbeiter und Helfer 35 bis 38 Pf. pro Stunde. Die höheren Löhne haben nur ganz einzelne, und die Feinarbeiter müssen 12 Stunden arbeiten, während nur 10 Stunden pro Tag bezahlt werden. Genau so steht es in dem neuerbauten Elektrizitätswerk aus. Die Arbeiter am Baum erhalten 30 Pf. pro Stunde. Alle sonstigen Einrichtungen, wie Arbeiterausbildung, Urlaub, Krankenzulage usw. fehlen vollständig. Dabei ist es dann verständig, wenn die drei Betriebe Gas, Wasser und Elektrizitätswerk im letzten Jahr rund 60 700 Mk. an reinem Ueberschuß abgeworfen haben, was für eine so kleine Stadt eine recht erhebliche Summe ist. Wenn man dann trotzdem noch eine kleine Lohnhöhung für die Arbeiter in der Weise bekämpft, wie das der Direktor Schütte getan hat, so ist das ein bedauerliches Zeichen für den sozialen Fortschritt eines kommunalen Beamten, der doch auch nur aus den allgemeinen Steuererlösen bezahlt wird, genau wie die Arbeiter. Die Herren wollen lediglich durch Herauspreßung möglichst großer Ueberschüsse aus den Taschen der Arbeiter ihre eigene Position befestigen und verbessern. Selbst wenn das, was der Herr Direktor sagt, daß andere Städte auch nicht höhere Löhne zahlen, richtig wäre, so ist damit noch gar nichts bewiesen. Diese Taktik ist lediglich ein Betrugsspiel hinter andere, das einer auf der sozialen Höhe stehenden Stadtverwaltung unwürdig ist. Die Frage lautet vielmehr so: Können die städtischen Arbeiter mit dem gegenwärtigen Lohn ein anständig-diges Familienleben führen? Die Antwort darauf muß nein! lauten, da die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten in Wetzlar auf einer erorbitanten Höhe stehen. Was kümmert das aber einen Direktor, dessen Gehalt ja nach Tausenden bemessen ist oder gar die fatten Herren von der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit; je geringer die Löhne der städtischen Arbeiter, desto größer sind ja die Ueberschüsse der Betriebe und desto weniger haben sie an Steuern aufzubringen. Wenn es also so geht wie bisher, ist ja für diese Herren alles in bester Ordnung. Als Folge dieser Aufstellung wurde auch in der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Februar wiederum alles abgelehnt.

Dem Herrn Direktor Schütte scheint aber auch das noch nicht genug zu sein, er will ganze Arbeit und überhaupt die Wiederholung von Lohnforderungen für die Zukunft unmöglich machen. Zu diesem Zweck schreibt der Herr sogar vor Maßregelungen nicht zurück. Allerdings hat er nicht den Mut, das in unveränderter und für jedermann ersichtlicher Form zu tun und für sein Tun und Lassen einzutreten, sondern versteckt sich hinter die Ausrufe des Arbeitsmangels. Unter diesem Vorwand erhielten zum

1. März plötzlich 6 Mann gekündigt. In der Hauptsache hatte es Herr Schütte auf einen Kollegen abgesehen, der als der Hauptüberläufer betrachtet wurde. Kurz vorher war der Kollege eine Woche krank, während welcher Zeit Herr Schütte in höchst eigener Person schon Erkundigungen über den Kollegen beim Arzt eingezogen hat, lediglich zu dem Zweck, wenn irgend möglich schon die Entlassung während der Krankheit anzusprechen, wozu aber die Auskunft des Arztes keine Handhabe bot. Der Gauleiter wurde darauf gemeinsam mit dem Vertreter des Metallarbeiterverbandes vorstellig. Der Herr Direktor beteuerte hoch und heilig, daß nur Arbeitsmangel der Grund der Entlassung sei und daß ihm jede andere Ansicht fernliege. Die Unterredung mit ihm hat dagegen bei den Verbandsvertretern die Überzeugung, daß es sich in der Hauptsache um die Unbilligkeit der Entlassung des einen Kollegen handelte, nur noch bestärkt.

Der Bürgermeister, dem die Sache ebenfalls unterbreitet wurde, sagte Unternehmung zu. Das Resultat der Unternehmung ergab denn, daß die Mündigung bei 5 Mann wieder zurückgenommen wurde bis auf den einen Kollegen, auf den es von vornherein abgesehen war. Einer der Gefündigten verzichtete aber von selbst auf eine Weiterbeschäftigung, welcher dann unterzeichnen mußte, daß er freiwillig austritt. Damit dürfte also auf das allerdeutlichste bewiesen sein, daß es in der Hauptsache auf den als Mädelführer Verdächtigten ankam. Wenn also 5 Mann wieder bleiben konnten, war auch für den sechsten noch Platz gewesen, und das um so mehr, da ja einer von den 5 noch freiwillig austritt. Wenn aber der Herr Direktor glaubte, damit die Organisationen vernichtet zu können, so ist er gewaltig im Irrtum. Gewerkschaftlich überzeugte Arbeiter lassen sich durch solche Manipulationen nicht mehr einschüchtern. Den Stellen in Betreff rufen wir daher zu: haltet nun eilt recht an der Organisation fest, dann wird auch das, was man Euch bisher noch vorenthalten hat, bewilligt werden müssen. R. W.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •
Vom Reichstag.

Berlin, 20. April 1912.

Der Postetat, der in der vergangenen Woche den hauptsächlichsten Verwaltungszweigen des Reiches, in gewöhnlich das trockenste Kapitel des ganzen Haushaltsplanes, das liegt an der Arbeit, die die Post zu leisten hat. Die Post leistet in der Tat keine überflüssige Arbeit, sondern nur Handlanger- und Vermittlerarbeit; sie hat einfach die Telegramme, Telefonatbeuräte, Briefe, Karten und Pakete an den Adressaten weiterzugeben, die ihr vom Publikum zur Beförderung anvertraut werden. Sie hat das in größtmöglicher Schnelligkeit zu tun, und mit größtmöglicher Sicherheit und Zuverlässigkeit, und sie hat zu diesem Zweck die denkbar beste Betriebsorganisation auszuwählen, aber volkswirtschaftliche, gemeine oder sonstige Werte, wie etwa eine Automobilfabrik oder ein Kommunalbetrieb bringt sie nicht hervor; es sei denn, daß man die Schaffung und Weiteranpassung eben ihrer Betriebsorganisation eine schöpferische Tat nennen kann. So ist es nur insofern richtig, daß die Beratungen über die Reichspost auch im Reichstag niemals allzu anziehend ausfallen können. Diesmal aber war es — dank dem Eingreifen einiger sozialdemokratischer und polnischer Abgeordneter — etwas anders. Es kam Leben auch in die Postunde; und die Verhandlungen nahmen stellenweise einen geradezu stürmischen Charakter an.

Den ersten, aber nicht heftigen Anstoß gab das Auftreten des Abgeordneten Zubeil. Dieser hatte, wie alle Jahre so auch diesmal, eine Fülle von Klagen über schlechte Behandlung, schlechte Entlohnung und übermäßig lange Arbeitszeit seitens der Arbeiter und Unterbeamten der Post vorgebracht. Da traten nun nacheinander ein Konservativer, Nationalliberaler und Zentrumsredner auf, um sich auf das lebhafteste darüber zu entrichten, daß ausgerechnet ein Sozialdemokrat diese Klagen vortrage. Das ging nicht mit rechten Dingen zu. Denn die Postangestellten seien doch Beamte, die mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben dürften. Sie wollten dann gar den Reichstag glauben machen, als ob Zubeil alle seine Klagen und Anklagen aus den Ängsten schöpfe habe. Sie wurden einfach ausgelacht, was aber den Staatssekretär des Reichspostamtes Kraetzel nicht hinderte, nun erst recht in das gleiche Horn zu blasen; er erklärte pathetisch, daß er seine Beamten feierlich vor dem Verdachte in Schutz nehmen müsse, als seien sie sozialdemokratisch gesinnt und hätten gar bei den Reichstagswahlen sozialdemokratisch gewählt. Darauf auch er nur ausgelacht wurde. Jeder, der nicht ein politisches Kind ist, weiß, daß Tausende von Arbeiter und Unterbeamten der Postbeamten bei jeder Wahl die geheim ist, genau ebenso sozialdemokratisch

wählen wie viele Tausende von Gemeinbearbeitern.

Wie sehr übrigens die Postbehörden selbst der Meinung sind, daß sie ungezählte heimliche Sozialdemokraten in den Reihen ihrer Angestellten haben, ging sodann aus zwei Fällen hervor, die die sozialdemokratischen Abgeordneten von Halle und Weg, Kunert und Dr. Weill vortrugen. In Halle hatte die Postdirektion nach der Wahl mit allen Mitteln feitzustellen versucht, wer von ihren Leuten sozialdemokratisch gewählt habe; als ihr diese Schmeichelei nicht gelang, hatte sie einfach öffentlich erklärt, die Abgabe sozialdemokratischer Stimmen durch die Beamten sei unwahr und eine Verleumdung gegen diese — wofür sie nun im Reichstag durch Kunert und Ledebour energisch gerüffelt wurde. Denn es ist heutzutage geradezu eine Ehre, Sozialdemokrat zu sein, und auch für einen Beamten ehrenvoll, sozialdemokratisch zu wählen. In Weg aber hatte die Postbehörde zwischen Haupt- und Stichwahl ihre Beamten direkt davor warnen lassen, sozialdemokratische Stimmzettel abzugeben, und sie auf die Folgen aufmerksam gemacht, die, wenn sie etwas heraus läme, für die Betroffenen eintreten würden. Das war ebenfalls ein unerhörter Eingriff in das freie Wahlrecht, das auch jeden Beamten und Arbeiterangehörigen durch Reichsgesetz feierlich zugesichert, und das natürlich fast vernichtet wird, wenn die Angestellten durch solchen indirekten Druck dazu gezwungen werden, ihre künftigen Gegner zu wählen. Auch diese Geheuligkeit der Postbehörde wurde nun im Reichstage auf das entschiedenste abgekanzelt. Insofern aber sollte Dr. Weill fest, wie wenig das wahlrechtliche Vorgehen genügt habe; seine Anwesenheit im Reichstag sei der beste Beweis dafür. Er wisse, daß er von vielen Postbeamten gewählt sei!

Am höchsten aber gingen die Regier der politischen Auseinandersetzung erst bei Erörterung des Antrages der polnischen Fraktion, die sogenannte Cimarlenzulage für die Postbeamten im Haushaltsplan zu streichen. Diese Zulage wird denjenigen Postbeamten in der Höhe von jährlich 300 Mk. bezahlt, die in polnischen Landesteilen angeheilt sind und sich dazu berechnen müssen, der polnischen Bevölkerung — deutsch, besser: preussisch und halbrussisch zu kommen. Bekanntlich setzt der Staat gegenwärtig alles daran, die Polen zu germanisieren, d. h. ihnen unter Druck und Verfolgung ihre Mutter Sprache und ihr polnisches Nationalgefühl zu nehmen, obwohl die Polen nicht die geringsten Anzeichen darauf haben, sich von Preußen-Deutschland loszureißen, Anzeichen, die bei den heutigen Machtverhältnissen auch ein Minimum grenzen würden. Um so brutaler ist aber deshalb das Vorgehen unserer „Salatisten“, wie man die Polenfeinde gewöhnlich nennt. Von ihnen werden nun auch die im Polen nationalisierten Beamten mit Vorliebe zu ihren volkenfeindlichen Zwecken benutzt, und unter ihnen auch die Postbeamten. Sie dürfen mit der polnischen Bevölkerung demütlich nur deutsch sprechen, außerordentlich nicht mit ihr verkehren; polnisch adressierte Briefe finden selten Verständnis und den Weg zum Adressaten. Und als Belohnung für dies ihr volkenfeindliche Verhalten erhalten sie die sogenannten Cimarlenzulage, die angesichts dieser Verhältnisse der sozialdemokratische Redner Wendel eine Korruptionprämie nannte. In der Debatte wurde fast die ganze Polenfrage aufgearbeitet. Interessanterweise gruppieren sich die Parteien dabei einmal ganz anders als sonst: die Liberalen stimmten auf Seiten der Konservativen für die Beibehaltung der Zulage, die Sozialdemokraten mit den Polen und dem Zentrum dagegen; die Haltung des Zentrums war durch seine enge Freundschaft mit den Polen bedingt. Die Abstimmung ergab infolgedessen die Streichung der Zulage mit 192 gegen 123 Stimmen. Ob freilich das Zentrum nicht bis zur dritten Lesung umfallen wird, ist nach allen bisherigen Erfahrungen durchaus nicht sicher.

Am Donnerstagsabend vertagte sich der Reichstag nach einer Schlußsitzung, die früh um 10 Uhr begonnen und ununterbrochen bis abends 1/2 8 Uhr gedauert hatte. Es finden Osterferien bis zum 16. April statt. Dann werden wahrscheinlich die neuen Rüstungsvorlagen das Haus und das ganze deutsche Volk bis in seine tiefsten Tiefen erschüttern und erregen. R. Göhre.

Genossenschaftswesen.

Der neunte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 15. bis 19. Juni in Berlin statt. Die Monatsgenossenschaftliche Rundschau veröffentlichte in Nr. 11 die vorläufige Tagesordnung, wonach am 15. Juni, vormittags, die genossenschaftliche Ausstellung, die im Koncertlokal „Clou“ stattfindet, eröffnet wird. Der 16. Juni (Sonntag) ist von Sitzungen frei. Am 17. Juni (Montag) findet dann, wie üblich, erst eine nichtöffentliche Sitzung der Funktionäre statt, während abends die Vorbereitungen beginnen. Am 18. Juni erfolgt die Verhandlung des Vorstandes und des Generalsekretärs. Ferner steht für den 18. Juni ein Thema von ganz besonderer Bedeutung auf der Tagesordnung, nämlich die Errichtung einer genossenschaftlichen Volksversicherungs-Vereinsgesellschaft. Volkswirtschaftliche

fürsorge". Das Reichert hierzu hat A. v. Elm übernommen. Ueber das neue Musterstatut, das die dem Zentralverbände deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine sich auf dieser Tagung geben werden, spricht der Verbandssekretär Schmidten. Am 19. Juni wird zunächst Dr. Aug. Müller über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels reden. Dann wird der Sekretär der Bildungscommission, Mupprecht, über die Tätigkeit dieser Kommission und insbesondere über die Unterrichtsstufe berichten. Ferner werden die Berichte über die Unterrichtsstufe des Zentralverbandes und über die Tätigkeit des Tarifamts erstattet. Am den Genossenschaftstag schließt sich am 20. Juni die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine an.

◆ **Aus den Stadiparlamenten** ◆

Kremerhagen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 19. März d. J. für alle in städtischen Betrieben gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten eine Aufbesserung des Lohnes resp. des Gehalts vorzunehmen. Die Aufbesserungen treten mit dem 1. April d. J. in Kraft. Mit der Festung und Berichterstattung an das Kollegium wurde die bisherige Gehaltskommission beauftragt. Da diese Kommission die Gehälter der Lehrer und Beamten im Laufe dieses Monats geprüft und ganz bedeutend aufgebessert hat, so werden wohl auch die städtischen Arbeiter darauf rechnen können, daß ihre viel niedrigeren Entlohnungen, die doch noch viel notwendiger einer Aufbesserung bedürfen, ebenso behandelt werden. Die Gesamtsumme für Aufbesserung der Gehälter für Lehrer und Beamten beträgt 76.000 Mk. Ein ausführlicher Bericht über die Bewegung folgt nach Abschließung der Lohnverhandlung.

Münster. Der städtische Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten hat beschlossen, daß die Feuerungszulage an städtische Bedienstete, die bis 1800 Mk. Gehalt und Lohn jährlich beziehen, auch für das zweite Vierteljahr 1912 gewährt werde. In den Gemeindefinanzberichten für das Jahr 1912 sind die erforderlichen Mittel bereits eingeschätzt. Der Ausschuss sprach sich ferner dafür aus, daß den Mitarbeitern der städtischen Grubenunternehmung die Vereinfachung grundsätzlich erlaubt wird, jedoch mit dem Verständnis, daß der Dienst, insbesondere der Nachwächtdienst wie bisher geleistet werden muß. Des weiteren beantragte der Ausschuss die Verzinsung der Nachwachen der Arbeiter der Feuerwachen.

Tempelhof. Die letzte Gemeindevorstandssitzung beschäftigte sich auch mit der Beschaffung der Gemeindevorstandslöhne. Man einer

Erhöhung des Tagelohnes um 25 Pf. glaubte die Verwaltung allen Wünschen gerecht zu werden. Gemeindevorsteher Schmidt (Soz.) betonte, daß mit einem Tagelohn von 4 Mk. heute niemand eine Familie ernähren könne. 27 Mk. sei das allermindeste. Auch wünschte er die Anstellung der Arbeiter auf Wochenlohn, damit die Feiertage nicht abgezogen würden. Die Verabreichung der Arbeitszeit auf neun Stunden muß durchgeführt werden, auch müsse man den Arbeitern, die jahraus jahrein tätig sind, einige Tage Ferien bewilligen. Der Bürgermeister hob hervor, daß die Gemeinde in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben sei, selbst die Feuerungszulage sei beantragt worden, ohne daß die Arbeiter den Wunsch geäußert hätten! Daß auch der Herr Syndikus alles hervorhebt, was zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses beitrug, verheißt sich von selbst. Aber keiner der Herren ging auf den Kern der Sache ein. Bemerkenswert waren noch die national-miserablen Äußerungen des Dr. med. Richter, welcher kundgab, daß man mit 1500 Mk. ganz gut auskommen kann, die Gemeindevorsteher sich in bevorzugter Stellung befinden und die Leute froh sein könnten, wenn sie die gesunde Beschäftigung des Straßenkehrers ausüben dürften. Die bürgerlichen Herren schritten nicht einmal zur Abstimmung über die erweiterten Vorschläge der Sozialdemokraten. Gemeindevorsteher Franz (Soz.) protestierte zwar dagegen, das half jedoch nichts. Die Gemeindevorsteher haben nur in den Arbeitervertretern ihre Peinwörter. Vor allen Dingen wird es aber Zeit, daß sie sich unseren Verbänden anschließen, damit sie nicht länger als Geleiten behandelt werden.

Wald bei Solingen. Die Stadtverordnetenversammlung vom 21. März erhöhte die Löhne der städtischen Bergarbeiter um 5 bis 10 Prozent.

◆ **Aus den Gemeinden** ◆

Freiburg i. B. Die Stadt Freiburg war die erste Stadt im Baden, die vor 1 1/2 Jahren eine Arbeitslosenversicherung nach dem Gesetz erließ. Wie in den letzten Tagen Dr. Thoma, Bürgermeister, der sich das Hauptverdienst um das Zustandekommen dieser Einrichtung erworben hat, mitteilte, kann man mit dem Erfolg im ersten Betriebsjahr durchaus zufrieden sein; allerdings gibt es noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, bis die Arbeitslosenversicherung ihren Zweck vollkommen erfüllt, aber inmerhin hat die Stadtverwaltung das Kundenergeben gelobt, auf dem sich der Bau der Arbeitslosenversicherung erbauen soll. Nach dem Bericht des Bürgermeisters Thoma erlitten im ersten Betriebsjahr insgesamt 117 Arbeitslose für 1888 Arbeitslosentage städtischen Zuschuss im Gesamtwert von 1182 Mk.; durchschnittlich betrug

Klassenkampf und Recht.

III. „Berechtigte Bestrebungen.“

(Schluß.)

Alle Arbeiter gehören zur Arbeiterklasse und zu ihren Organisationen, um im Klassenkampf dem Kapital das mögliche vom angelegenen Mehrwert entreißen zu können. Da auch die „öffentliche Meinung“ beim Klassenkampf der Arbeiter eine erhebliche Rolle spielt, ist bei allen Lohnbewegungen der Arbeiter viel von „berechtigten“ und „unberechtigten“ Bestrebungen die Rede. Wenn die Arbeiter eine geringe Lohnverhöhung fordern, geraten sie in ethische Enrüstung, sobald die Unternehmer üblicherweise das Verlangen als „vollständig unberechtigt“ hinstellen, und die Unternehmerverbände haben ja durch die Bank in ihren Satzungen die Formel: Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeiter. Einfältige Gemüter könnten dabei zu dem Glauben kommen, daß das Unternehmertum aus gutem Willen jeweils auch Lohnforderungen der Arbeiter als berechtigt anerkennt. Das war aber noch nie da. Wohl ist es schon — aber auch schon selten genug — vorgekommen, daß einer Forderung der Arbeiter kein erheblicher Widerstand entgegengeleitet wurde, aber dann lag es an der Einsicht der Unternehmer, daß sie nicht die genügende Macht zur Zurückweisung der Arbeiterforderungen besaßen, aber nicht an der Lieberzeugung, daß die Wünsche der Arbeiter berechtigt seien. Als Augenstreifland für die „öffentliche Meinung“ haben manche Unternehmerverbände ein „Vermittlungsverfahren“ eingerichtet. Da wird dann die „Berechtigung“ der Arbeiterforderungen „eingehend geprüft“, aber der noch so „genauen“ Prüfung kurzer Schluß ist regelmäßig, daß die Forderungen als „vollständig unberechtigt“ hingestellt und daß den in Mitleidenschaft gezogenen Unternehmern der „Schutz des Verbandes“ zuerkannt wird.

Die verschiedene Wertung rührt daher, daß es in einer von Klassen zerrissenen Gesellschaft keine allgemeinen, einheitlichen Anschauungen über Recht und Gerechtigkeit gibt. Vielmehr hat da jede Klasse ihre besonderen Meinungen. Und zwar halt jede Klasse das für gut, für recht und

berichtigt, was im Interesse dieser Klasse liegt. Von liegt es aber im Interesse des Kapitalismus, sich jedem Versuch der Beschneidung des Profits energisch zu widersetzen. Es spielt dabei gar keine Rolle, ob ein kapitalistisches Unternehmen 5, 50 oder 500 Prozent Gewinn abwirft, in allen Fällen sind die mehrwertgefährdenden Bestrebungen der Arbeiterkraft in den Augen der Unternehmer „völlig unberechtigt“, „geradezu jrrivol“, und nur, wenn die organisierte Macht der Arbeiter so stark ist, daß sie die aufgestellten Forderungen durchdrücken können, lassen sich die Kapitalisten zu Zugeständnissen und zu ernsthaften Verhandlungen herbei.

Es ist wichtig, daß sich die Arbeiter hierüber klar sind. Die Vertrauensleute und Geschäftsführer der Arbeiter haben oft ihre liebe Not, die Gewerkschafter davon zu überzeugen, daß es nicht so sehr auf die Berechtigung einer Forderung ankommt als vielmehr darauf, ihre Durchführbarkeit zu erwägen, darauf also, das Stärkeverhältnis der gegenwärtigen Organisationen und sonstige in Frage kommenden Umstände zu prüfen. Nicht daß man das Gerechte will, ist ausschlaggebend, sondern was man kann.

Aus solchen Lieberlegungen und Tatsachen erklärt es sich, daß die schlecht organisierten Arbeiter in Gewerben mit riesigen Unternehmergewinnen — wir erinnern an die chemische Industrie — jämmerlich entlohnt werden, während gut organisierte Arbeiter in Gewerben mit bescheidenem Unternehmerprofit verhältnismäßig gute Löhne bekommen.

„Berechtigt“ ist für die Arbeiter alles, was im Gesamtinteresse des Proletariats liegt. Bei den Forderungen einzelner Arbeitergruppen ist alles berechtigt, was im Interesse dieser Gruppe liegt und dem Gesamtinteresse der Arbeiterklasse oder einer größeren Gruppe nicht hinderlich ist. Allerdings ist es mit Rücksicht auf die „öffentliche Meinung“ doch von Wert, auf die Berechtigung der jeweiligen Arbeiterforderungen im Interesse der Kultur und Gesundheit nur hinzuweisen, da diese öffentliche Meinung die gegenwärtigen Interessen der verschiedenen Klassen nur mehr oder weniger verschwommen rückspiegelt und da auch eine Reihe von Zwischenschichten

alle der städtische Zuschuß auf den Kopf und auf den Tag 80 Pf. Der Gesamtgewinn der Einrichtung fiel, wie voraus zu sehen war, den Metallarbeitern der Gewerkschaften zu; von den 117 Arbeitslosen, die in der Stadt unterstügt worden sind, waren 109 Metallarbeiter, 6 Gewerkschaften, und zwar in erster Linie Buchdrucker, Metallarbeiter und Tapezierer; auf die übrigen Arbeiterverbände fällt nur ein nichtiger Zuschuß von kaum 50 Mk. Rund ein. Ein Teil der Arbeitslosen erhielt einen Zuschuß für 6-10 Tage, 24 andere einen Zuschuß für 11-15 Tage, 19 einen solchen für 16-20 Tage. In einem Fall kam sogar eine Arbeitslosigkeitsdauer von 21 Tagen vor. Die interessante Beobachtung, die im ersten Jahr gemacht wurde, war des völligen Verlangens der Sparvereine für die nichtorganisierten Arbeiter. Von der Sparvereine wurden im ganzen nur 35 Arbeiter mit einer Sparsparung von mindestens 10 Mk. Gebrauch gemacht. Den weitaus größten Teil der Einlagen haben die Sparrer im Laufe des Jahres in Sparparaden, ohne den Anspruch auf städtischen Zuschuß im Falle der Arbeitslosigkeit abzugeben. Die Zahl der Sparrer, die im letzten Jahr Zuschuß beantragt haben, beträgt nur 8. Es zeigt sich also deutlich, daß die Arbeitslosenunterstützung ein organisiertes und geordnetes System immer noch die beste Lösung ist.

♦ Wasserbauarbeiter ♦

Thalham. Wie schön hatte er sich's doch ausgemalt, der Herr Sebold, Markt 1 Nr. unter den Cuellfassungsarbeitern. Er hatte sich zu einer abends 6 Uhr stattfindenden Versammlung in Thalham, in denen er, dem Text nach zu schließen, den Gewerkschaften schon früher abgemacht abzurufen wollte. Inzwischen: "Mit dem besten Willen in dem einen Band zu stehen" und "die Arbeit nicht würde bedauernd launet, als in Thalham auch Gaus" und "dem Zuge entziehen. Also trotz allem Harmonium!" "Keine Gewerkschaften sind bessere Christen, und so er" "dem auch Gaudier Sebold, daß er vor allem seiner" "Spendung selbst annehmen möchte, und wiewohl das" "den uns vorstellt und die Versammlung vom freien Verband" "wäre, möge Herr Markt seinen Spech loslassen. Marktliche" "bedenken nur, wenn kein Gegner da ist und wo man die" "nach Wehrem fragen, denken und fröngulieren kann." "Markt, daß auch die Thalhamer Rede im Gegensatz zu der" "Anstandung recht mager ausfiel. Gaudier Sebold" "nicht schuldig; er dachte auf, was Markt sein fäuberlich" "den, verdrück; und umgemodelt hatte. Und die Zwischen

rufe der Versammlung werden Markt! schon gezeigt haben, daß im Thalham kein Boden für Gaudier Agitationsweisen ist. Und als Sebold endete und Markt! aufforderte, nun seine Ausführungen zu widerlegen, da kam nur ein hilfloses Gemammel zum Vorschein, wobei dem guten Mann noch das Mißgeschick passieren mußte, daß er den jahrelang in der Organisation lebenden Cuellfassungsarbeitern Unverschämtheit vorwarf. Schließlich sah Markt! wohl selbst ein, daß hier für seinen christlichen Verband nichts zu woken ist und er verzichtete auf Wert. Das war für ihn wohl auch das vernünftigste. Und schließlich hatte er es nur der Disziplin der freigeordneten Arbeiterschaft zu danken, daß er angesichts seines herausfordernden Einladungszettels überhaupt sprechen konnte. Mit gut betrübter Miene zog er ab. War die Sache doch so schön eingefädelt, und trotzdem der Scheinfall!

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Wahrwürdigung der gewerkschaftlichen Arbeit. In Nr. 13 des "Correspondenzblatt" der Generalkommission schreibt Gen. A. Winnig über das für die Gewerkschaften fremdende Thema der taktischen Geschlossenheit der Organisation in allen Stadien des jeweiligen Kampfes. Er kommt zu dem Resultat, daß es der Widerspruch zwischen der Auffassung sehr großer Mitgliederkreise von der Reorganisation des sozialen Wesens einerseits und der durch die tatsächlichen Zustände aufgenötigten Praxis ist, der die meisten Schwierigkeiten herbeiführt. Eine Vertiefung unserer gesamten Aufklärungs- und Organisationsarbeit sollte einleiten, um Wandel zu schaffen. Wir unterliegen durchaus dieser Anregung und werden auf das Thema selbst gelegentlich zurückkommen.

Der Verband der Bureauangestellten feierte im Jahre 1911 seine Mitgliederzahl von 5781 auf 6598. An Beiträgen wurden 81465 Mk. gegen 68146 Mk. im Jahre 1910 eingenommen. An Unterhaltungen und Reduzierungen wurden 21085 Mk. gegen 19555 Mk. veranschlagt. Das Vermögen ist auf 56700 Mk. angewachsen. Für die Pensionskasse, die dem Verband als freiwillige Einrichtung angegliedert ist, wurden 65370 Mk. an Beiträgen eingenommen. Unterhaltungen wurden noch nicht ausbezahlt, da die Arbeitszeit noch nicht abgelaufen ist. Das Vermögen der Pensionskasse ist auf 199400 Mk. angewachsen, so daß das Gesamtvermögen des Verbandes am Jahresabschluß 1911 256100 Mk. betrug.

in der Öffentlichkeit in Frage kommen. Die öffentliche Meinung kann leicht mit die Spannungen nach der einen oder der anderen Seite hin beeinflussen.

Es wird man auf die Unternehmer, wenn der Mehrwert in der Wirtschaft mit moralischen Sprüchen allein wenig wirken können, wenn sich erst "spanisch kommen". Das kann dann für die Arbeiter sein, daß der vom Streik "gebrannte" Unternehmer "das" "haben und in schmerzlicher Nachempfindung früher erhaltener" "in bestimmtem Umfange "entloht". Mit dem guten Herzen" "aber nichts zu tun. Aus diesen Gründen konnten auch Tarif" "erst dann eintreten in Frage kommen, als die Arbeiterorgani" "eine Macht geworden waren, die dem Unternehmertum" "klar war. Die strikt Dunkelwerden, die Tarifverträge ohne" "nennen-werte Organisationen und" "vorhergegangene Machtkämpfe wollten, wurden" "verleitet und gar nicht beachtet.

Die "berechtigten Bestrebungen" und ihre verschiedenen Wertungen ja auch bei der Rechtsprechung zum Ausdruck kommen wir dafür einige Belege. In einem Gerichtskenntnis heißt es:

Das Gericht vermochte die Auffassung des Beklagten (eines Arbeiters) die "Zerstückelung" "Streitarbeit" zu machen, verstoße wider die guten Sitten, nicht zu teilen. Zwar ist richtig, daß den Arbeitnehmern viel daran liegen muß, daß eine Arbeit, die in einem Betrieb nicht einer Lobbewegung liegen bleibt, nicht in einem anderen Betrieb gemacht wird, da sonst möglicherweise die glückliche Beendigung der Lobbewegung in Frage gestellt wird. Allein den Interessen der Arbeitnehmer stehen diejenigen der Arbeitgeber, die jenen direkt zu widersprechen, gegenüber. Unter den Arbeitgebern gilt es als anständig und ehrenhaft, sich in einem wirtschaftlichen Kampfe gegen den Arbeiter zu unterstützen. Die Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, ihre Interessen denen der Arbeitnehmer unterzuordnen. . . . Jedenfalls haben die Arbeitnehmer nicht das Recht zu, zu bestimmen, ob eine bestimmte Arbeit gemacht werden soll oder nicht. Die Verfügung hierüber ist Sache des Unternehmers."

Demnach hat sich also dies Urteil bei dem Widerstreit der gegenwärtigen "guten Sitten" auf die "richtige" Seite geschlagen. Die

Arbeiter sollen verpflichtet sein, ihre Interessen denen der Unternehmer unterzuordnen!

Damit vergleiche man das nachstehende Urteil:

"Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigtesten Bestrebungen durch Zutug fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Wahrung der arbeitenden Berufe jedes Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zutug vom Gebiet des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf an Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der lachende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht, . . . auch Vorkehrungen dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängtesten, besonders die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen im Ernstfall nicht allzu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampfe den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung am meisten ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines anderen Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben."

Um den Arbeitern aus ihrem Staunen herauszubekommen, wollen wir gleich verraten, daß es sich in diesem Falle nicht um Handarbeiter, sondern um Ärzte handelt, die gegen eine Ortskrankenkasse der Arbeiter vorgegangen waren. Wer will etwas vergleichen! — Sind wir ja auch durch den früheren Justizminister Schönstedt dahin aufgeführt worden, daß es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun!

Wenn wir also von "berechtigten" und "unberechtigten" Bestrebungen hören, sollten wir immer an die Worte Lassalles denken: Rechtsfragen sind Machtfragen. Haben wir die Macht, so haben wir auch das Recht. Der Jauverfabrik zur Machtentlangung ist die Organisation. Undem die Arbeiter ihre Interessen in Recht ummünzen, vertreten sie zugleich das Interesse der ganzen Gesellschaft.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1911, der wieder einen gewaltigen Schritt vorwärts darstellt. Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahre um 17 708 auf 182 750 gewachsen. Das Gesamtvermögen beträgt 5 086 582 Mk. An Unterstützungen kamen 1 929 571 Mk. der verschiedenen Art zur Auszahlung, darunter allein 2 650 615 Mk. an Streckunterstützung. Die Zahl der im Jahre 1911 vom Holzarbeiterverband durchgeführten Lohnbewegungen beträgt 956 mit 62 796 beteiligten Personen. Für 118 119 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 85 191 Stunden oder durchschnittlich 1,9 Stunden pro Woche und für 51 987 Personen eine Lohnerböhung von 113 706 Mk. oder durchschnittlich 2,19 Mk. wöchentlich erreicht. Die gute Entwicklung des Verbandes in den ersten Monaten dieses Jahres läßt darauf schließen, daß er bald 200 000 Mitglieder zählen kann.

Der Vorstand der Lagerhalter veröffentlicht seinen den Geschäftsjahresbericht vom Jahre 1911. Der Verband hatte eine Mitgliederzunahme von 292 und zählte am Jahresstichtag 2744. Das Verbandseinkommen betrug 73 000 Mk. Für 785 Verbandsmittglieder wurden durch Abschluß von neuen Verträgen Verbesserungen in bezug auf Gehalt, Arbeitszeit usw. erreicht. An Unterstützungen gab der Verband im Jahre 1911 22 200 Mk. Unterstützung an Arbeitslose wurden insgesamt 522 750 Mk. ausbezahlt. An vier Mitglieder mußte der Verband Rechtsunterstützung in Höhe von 235 Mk. zahlen. Der Reichsdag wurde von 10 Mitgliedern vorzeitig und für 31 Mitglieder leitend an. Die Gerichts- und Anwaltskosten betragen dem Verband im Jahre 1911 eine Ausgabe in Höhe von 1 092 72 Mk. Der vorjährige Verbandstag hatte den Verband beauftragt, mit dem Handlungsgesellenverband in Verbindung mit dem Verband der Lagerhalter einen gemeinsamen Bundlängsgesellenverband unter den Bedingungen vorzunehmen, unter denen sie bisher vom Lagerhalterverband anerkannt waren. Die Lagerhalterzeitung wird als Beiblatt der Handlungsgesellenzeitung weitergeführt. Den Lagerhaltern wird empfohlen, daß sie jedes zweite Jahr Reichstagskonferenzen stattfinden lassen können. Die Mitglieder des Lagerhalterverbandes erhalten nach dem Eintritt in den Handlungsgesellenverband ihre volle Mitgliedschaft anerkennend, die sie im Lagerhalterverband zurückgelegt haben. Die Verfilmung beider Verbände soll am 31. Dezember 1912 erfolgen. Wird diese Grundlag zur Verfilmung von den Mitgliedern angebahnt, so soll noch in diesem Jahre eine außerordentliche Generalversammlung den endgültigen Beschluß fassen. — Hoffen wir, daß die Verfilmung eald verwirklicht wird.

Der Deutsche Metallarbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl im Jahre 1911 um 51 129, und zwar von 101 016 auf 152 145. Der Verband hat über große Mitgliederzunahme, die durch die Vertragserböhung hervorgerufen worden sei. Die Einnahmen stiegen sich von 12 060 975,86 Mk. auf 15 276 320,33 Mk. Die Ausgabe für Unternehmungen aller Art betrug 9 723 203,83 Mk. und das Vermögen wuchs um 2 217 908,17 Mk. und beträgt nunmehr 6 300 119,61 Mk. Um den Unternehmern die Ausvermögungsliste endgültig auszureiben, arbeitet der Verband mit ganzer Kraft daran, einen Vermögensstand von 20 Millionen zu erreichen, der durch intensive Steigerung der Mitgliederzahlen erreicht werden kann.

Der Verband der Döpfer hatte im Jahre 1911 87 Lohnbewegungen und Streiks durchzuführen. Das Resultat ist folgendes: 695 Mitglieder erreichten 2258 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1901 Mitglieder 1198 Mk. Lohnerböhung pro Woche. Für 1156 Mitglieder wurden sonstige Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen herausgeholt. 22 Mitglieder wehrten 72 Mk. Lohnföhrungen pro Woche ab und 726 Mitglieder sonstige Verschlechterungen. Tarifverträge wurden in 76 Fällen für 1582 Mitglieder abgeschlossen, darunter 18 einmalige, außerdem 6 Bezirkstarife. Die Gesamtkosten der Streiks und Lohnbewegungen betragen 32 350 Mk. Der Vorstand der Hauptklasse war am Schluß des Rechnungsjahres 1910: 172 972,85 Mk. und stieg im Jahre 1911 auf 308 798,91 Mk. Außerdem befanden sich noch in den Erstklassen am Jahresstichtag 11 292,52 Mk. Hauptklassengelder. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1911 11 547 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1911 12 175 Mitglieder.

Einem glänzenden Sieg errannen die freien Gewerkschaften bei den Arbeiterwahlen auf der Reichswehr in Wilhelmshaven am 29. März. Auf der Wehr sind zirka 10000 Mann und Arbeiter beschäftigt. Wahlberechtigt ist, wer zwei Jahre auf der Wehr arbeitet. Von den 18 Wahlkreisen, in welchen Mandatanten der freien Gewerkschaften aufgestellt waren, wurden diese Mandatanten sämtlich gewählt und rind 3800 Stimmen für sie abgegeben. Die Gelben erhielten in diesen Wahlkreisen nur zusammen 170 Stimmen. Die Christlichen, welche eine eigene Liste aufgestellt hatten, erreichten nur ganze 12 Stimmen auf diese. Die Christlichen haben in der Mehrzahl für die Kandidaten der freien

Gewerkschaften gestimmt. Am 19. Wahlkreise, welcher eigens für die Vorarbeiter gebildet war, erhielt der Gelbe einen Vorsprung von zirka 20 Stimmen. Es kommen ungefähr 600 Vorarbeiter in Frage. Auch dieses Resultat ist nicht ungünstig. Der Wahlsieg ist um so höher zu bewerten, da auf Grund eines Versteckts am 20. März eine Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen wurde, die den Gelben und Christlichen zugute kommen sollte. Die freien Gewerkschaften haben alle Ursache auf diesen Sieg stolz zu sein.

Die Sattler- und Portefeuller-Zeitung blüht mit dem 1. April d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Ihre Nr. 13 erschien daher im festlichen Gewande. Schon seit 1882 bestanden in einigen Großstädten Lokalorganisationen der Sattler. Die Anregung, ein Organ zur Interessensvertretung der in Sattlereien beschäftigten Arbeiter zu haben, wurde im Jahre 1886 gegeben. Am 1. April 1887 erschien die erste Nummer der „Allgemeinen Deutschen Sattler-Zeitung“ mit einer sachtechnischen Verlage. In sehr kurzer Zeit konnte das neue Blatt die Kollegen von der Notwendigkeit einer zentralisierten Gewerkschaft überzeugen. Bis zur Verfilmung der Verbände der Sattler und Portefeuller im Juli 1909 wurde der Titel „Sattler Zeitung“ beibehalten, um dann in „Sattler- und Portefeuller Zeitung“ umgewandelt zu werden.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Bad Nibling. Unsere Jubiläumssammlung am 21. März hatte einen guten Verlauf aufzuweisen. Stand doch auf der Tagesordnung unter anderem die Stellung zu der am 1. April eintretenden Lohnerböhung. Kollege Werk München verbreitete sich zunächst über die Entziehung des Antrages, die Löhne der Wasserbauarbeiter all Jahre um 10 Pf zu erhöhen, und hob hervor, daß diese Lohnerböhung aber lediglich als sogenannte Lohnsteigerung zu betrachten ist und mit der allgemeinen Lohnaufbesserung vom Landtag nichts zu tun hat. Aufgabe der Wasserbauarbeiter ist es diesen Erfolg zu würdigen und an dem weiteren Ausbau der Organisation tätig zu sein. Als weiteren Gegenstand behandelte der Referent die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes zum Verbandstag. Die folgende Diskussion zeigte keine Gegenrichtung zur Vertragserböhung. Bestanden wurde die Mandatur von 12 Jahren zu unterlegen. Nach Erledigung wichtiger Jubiläumsgeschäften und der Wahl zweier Delegierter zum Gewerkschaftsverein, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Altona. Aller vernünftigen Kommunalpolitik zuwider hat die Stadtgemeinde ihr Elektrizitätswerk in Privatbande verkauft. Die Arbeiter erließen daher intern 6. Februar d. J. nachdrückliches Schreiben des Magistrats: Das Altonaer Elektrizitätswerk geht am 1. April 1912 von der Stadt auf die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe über. Wir wünschen hiermit zum 1. April 1912 ihre Stellung als Vertreter des städtischen Elektrizitätswerkes. Nach dem am 24. Januar 1912 zwischen der Stadt Altona und der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe geschlossenen Vertrage ist die Stadt berechtigt zu verlangen, daß die Unterelbe die Arbeiter des Altonaer Elektrizitätswerkes vom 1. April 1912 ab übernimmt. Falls Sie inner halb 11 Tagen in dem Bureau des Elektrizitätswerkes, Altona, bei der Commission 9, zu Protokoll erklären, daß Sie zum 1. April 1912 in den Dienst der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe überzutreten wünschen, so wird die Stadt verlangen, daß die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe Sie vom 1. April 1912 ab beschäftigt. Sollten Sie innerhalb 14 Tagen nicht zur Erklärung abgeben, so werden wir annehmen, daß Sie nicht zum 1. April 1912 in den Dienst der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe übertreten wollen. Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe ist nach dem zwischen ihr und der Stadt geschlossenen Vertrage verpflichtet, den von ihr übernommenen Arbeitern diejenigen Bezüge und Vorteile, insbesondere auch hinsichtlich Höhe Lohn und Hinterbliebenenversorgung und Urlaub zu gewähren, welche die Stadt diesen Arbeitern zuerst gewährt. Dabei muß die vor dem 1. April 1912 im städtischen Dienst verbrachte Zeit voll in Anrechnung gebracht werden. Soweit den Arbeitern ein höheres Recht auf Bezüge und Vorteile gegen die Stadt nicht zugehört hat, sollen sie ein solches auch nicht gegen die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe haben. Die Stadt kommt den von der Unterelbe übernommenen Arbeitern dafür auf, daß die Aktiengesellschaft Unterelbe die von ihr übernommenen Pflichten erfüllt. Der Vorstand der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe be darf der Genehmigung des Aufsichtsrates, wenn er einen von der Unterelbe zum 1. April 1912 übernommenen Arbeiter entlassen oder mit ihm einen Vertrag abschließen will, durch den die Arbeitsbedingungen geändert werden. In einigen Fällen gemäß nach der Genehmigung des Aufsichtsrates die Genehmigung des Aufsichtsratsverwendend.“ Die zurzeit im Werk beschäftigten Arbeiter sind zu der A. G. U. überzutreten und für sie ist das frühere Wortlaut nach wiedergegebene Schriftstück der Vertrag, dessen Inhalt die Allgemeine Arbeitsordnung für die Altonaer Stadtwerke bildet. Der Magistrat ist aufgefordert, auch gerichtlich, daß

die A. G. U. die Rechte der Arbeiter ungeändert läßt. Dieser Rechtsstand kann nur mit Zustimmung der Arbeiter abgeändert werden. Darüber ist zu wachen. Vorwärts ist bei allen zukünftigen Veränderungen im Arbeitsverhältnis am Platze. Unsere Mitglieder sollen sich das merken und sich nicht von inspectiven Leuten über den Rücken im „Privatbetrieb“ mühe jetzt alles anders sein.

Berlin Vieh- und Schlachthof. Die Direktion der städtischen Schlachthofverwaltung war an die hiesige Ortsverwaltung mit dem Ersuchen umzutreten, in den Versammlungen Vorträge über: „Die Verwendung des Gases in Haus und Küche“ halten zu lassen. Von zwei Standpunkten ausgehend, daß diese Vorträge mit praktischen Erfahrungen und Anweisungen von großem Nutzen für die Arbeiter sind, und, weil die Ortsverwaltung, dem Rat der Gasverwaltung nachzukommen. Der erste Vortrag fand am 19. März im „Sovietraum“ für die Kollegen des Vieh- und Schlachthofes statt. Herr Meierinspektor Mohl sprach über die Verwendung des Gases. Im Besonderen wies er darauf hin, daß die Einführung der Gasautomaten auch den Weniger gebildeten die Gasbenutzung zugänglich gemacht sei. Nach den Erfahrungen des Herrn Mohl erläuterte Hl. Soboth die Verwendung des Gases in der Küche. Um den Anwesenden die richtige Anwendung der Gasflube zu zeigen, wurden verschiedene Geräte auf den von der Gasverwaltung aufgestellten Apparaten gezeigt und geschmort; von den zubereiteten Speisen wurden den Anwesenden am Schluß der Versammlung Kostproben gereicht. Während der Zubereitung der Speisen zeigte Herr Ingenieur Soboth am Stand der aufgestellten Pleidatmaschinenteile die Einführung der Gasbeleuchtung. Er veranschaulichte die Arbeitsschritte vom alten Schichtbrenner bis zum heutigen vollautomatischen Gasflub und der Gasentzündung. Mohl erläuterte, daß die Heizzeit am meisten benutzten Pleidatmaschinenteile deren Reinigung. Neben den verschiedenen ausgetesteten Pleidatmaschinenteilen an einem kleinen Modell eine Gasflube, die Verwendung des Gases gezeigt. Alles in allem dürfte der Vortrag den Anwesenden, besonders den Frauen, manche nützlichen Rufe bei der Verwendung des Gases aneignen haben. Die Wiederholung dieser Vorträge auch in anderen Sektionen ist zu erwägen.

Charlottenburg. Straßenreinigung. Der Betrieb der Straßenreinigung zählt zu denjenigen, welche man den heutigen Arbeitsverhältnissen als rückständig bezeichnen muß. Lohn und Arbeitsbedingungen liegen noch sehr im Argen. So ist zum Beispiel seit der Einführung der ständigen Straßenreinigung in den ersten zwei Jahren der Lohn der ständigen Arbeiter betragt pro Stunde 1,50 Mk. pro Tag. Tagelohn bekommen die ständigen Arbeiter noch wie vor 107,50 Mk. monatlich. Rechnet man den Lohn in 28 Arbeitstage um, denn die Sonntagsarbeit muß abgerechnet werden, so ergibt sich einen Tagelohn von 3,83 Mk. pro Tagelohn ist als völlig unzureichend zu bezeichnen. Um so bedauerlicher ist es, daß die Anträge der Charlottenburger Arbeiter für die Erhebung einer Feuerungszulage abgelehnt worden sind. In bezug auf das Arbeitsverhältnis sieht es sehr trübe aus. Man hat hier dem Wahlrecht zu bilden: „Ein guter Arbeiter verdient nicht weniger als ein schlechter Arbeiter“. Das ist eine sehr unangenehme und liegt hauptsächlich daran, daß der größte Teil der Arbeiter in unserem Verbande noch fernsteht, der aber dem Ortsverein angehört, noch nicht, was eine Arbeiterorganisation zu leisten hat. Das liegt es im Arbeitsausdruck aus. Dieser ist aufsehend die Meinung, daß er die Interessen der Direktion zu vertreten hat gegenüber den Arbeitern. Nachdem es uns endlich gelungen ist, Einfluß auf die Straßenreinigung zu gewinnen, scheint der Ausschuss seiner Pflichten zu erinnern. Nachdem von dieser Seite zweimal eine allgemeine Versammlung der Straßenreinigung einberufen und der Ausschuss besonders eingeladen wurde, hat sich nicht erschienen ist, hatte er selbst eine allgemeine Versammlung einberufen. Da natürlich auch unsere Verbandskollegen die Versammlung besuchten, glaubte der Sektionsleiter unseres Verbandes die Pflicht zu haben, die Interessen der organisierten Kollegen wahrzunehmen. Aber gleich nach der Eröffnung der Versammlung forderte der Vorsitzende alle diejenigen auf, den Saal zu verlassen, die nicht Straßenreinigung seien. Dies war ein ganz schlechtes Beispiel für unsere Kollegen gemeint, um zu verhindern, daß der Saal einmal die Wahrheit gesagt wurde. Unser Kollege protestierte dagegen und wies darauf hin, daß die städtischen Arbeiter verschiedenen Betriebe doch gemeinsame Interessen haben. Es ist aber nichts. Aus der Versammlung wurde wiederholt befohlen, darüber abstimmen zu lassen, doch der Vorsitzende bedachte nicht, Kamerad und unser Kollege mußte den Saal verlassen. Schließlich hat diese Versammlung dazu beigetragen, den Arbeitern die Augen zu öffnen, und ihnen nahegelegt, daß es nun an ihre Pflicht ist, sich der freigelegten selbstständigen Bewegung anzuschließen. Die Zeiten sind eruit. Im Herbst soll der Arbeiterkongress abgehalten werden. Wollen die Kollegen nun einfließen, die Interessen besser vertreten werden, dann müssen sie ebenfalls in Bewegung treten, um eine andere Zusammenkunft des Arbeiterausdrucks zu erreichen. Nur die Einigkeit der Kollegen

und der feste Zusammenhalt in unserer Organisation garantiert diesen Erfolg. Kommenden Herbst fällt die Entscheidung! Alle Kollegen müssen mitarbeiten, daß dann ein Arbeiterausdruck gewirkt wird, der die Interessen der Gesamtkollegenenergie energisch vertritt. Mit dessen Hilfe und der Organisation wird es dann gelingen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu regeln, daß die Straßenreinigung auf gleicher Linie stehen mit den anderen städtischen Arbeitern. Darum tue ein jeder Kollege seine Schuldigkeit.

Göbenid. Unsere Zentrale hielt am 23. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege T. Zetterer hielt einen Vortrag über den bevorstehenden Verbandstag, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Als Delegiertenkandidat zum Verbandstag wurde Kollege Müller einstimmig vorgeschlagen. Der Statutenvortrag des Verbandsvorstandes gab die Versammlung ihre Zustimmung.

Kürth. In der Kürth städtischen Grubenentleerungsanstalt war unter dem früheren Betriebsleiter ein Ausbittelschreiber Otto mit dem horrenden Wochenlohn von 25 Mk. beschäftigt. Diesen Schreiber konnte man jederzeit wiederholt darüber klagen hören, daß ihm dieser Lohn nicht ausreicht, und weiter wurde über die Behandlung seitens des Vorgesetzten geklagt. Während der Krankheit und später nach dem Tod des früheren Betriebsleiters wurde dem Schreiber in provisorischer Weise die Erledigung der Geschäfte übertragen und später wurde er definitiver Betriebsleiter. Dieser Herr, dem also ein Zufall zu seinem Glück verhalf, zurzeit hat er ein Jahresgehalt von 2700 Mk., wechselte bald sein Benehmen gegenüber den Angestellten und Bediensteten. Er glaubte jetzt mit dem Personal umgehen zu können, wie es ihm in seine Laune paßt. Die Arbeiter haben durch den Arbeiterausdruck an den Verwaltungsrat die Eingabe gerichtet, die jetzige Arbeitszeit auf 4 Stunden zu erniedrigen und begründeten dies unter anderem auch damit, daß der Betrieb ein außerordentlich schwieriger sei. In der Eingabe wird dann noch der Wunsch ausgesprochen, wenn der Verwaltungsrat die Angelegenheit nicht selbst regeln könne, so möchte die Eingabe an die gemündlichen Kollegen weitergegeben werden. Der Verwaltungsrat hat zu dieser Eingabe überhaupt noch nicht Stellung genommen. Dem Betriebsleiter paßt aber die Sache nicht in den Stram. In höherer persönlicher Heberbebung und Anmaßung erklärte er, daß er kommenden Samstag den Arbeitern einen Meeresverloren werde, wo sie unter schriftlich ihre Zufriedenheit mit der jetzigen Arbeitszeit bezeugen sollen, ferner erklärte er dann, solche Arbeiter, die nicht unterzeichnen, werde er einfach entlassen. Weiter äußerte sich dieser Herr Schichtmacher, daß er schon die länger beschäftigten Arbeiter los werden wird und für diese werde er nur solche noch einstellen, die nicht beim Verband sind. Organisierte kommen zu ihm nicht mehr in den Betrieb. In der Arbeitsordnung heißt es wörtlich: Die Arbeitszeit beträgt 1/2 Stunde. Es ist doch ganz klar, daß hier gemeint ist, daß die Arbeitszeit und die Arbeitspause je 1/2 Stunde betragt. Der Betriebsleiter meint, daß die beiden Pausen zusammen nur eine 1/2 Stunde betragen. Ein anderer Fall: Einem Arbeiter wurde plötzlich seine Frau. Sowohl gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches als auch der §§ 24 und 25 der Arbeitsordnung kann der Arbeiter den Lohn für die Zeit verlangen, wo er an der Dienstleistung ohne sein Verschulden verhindert ist bei Wahrnehmung von Schritten, die zur Vermeidung notwendig sind. Das schreibt zwar die Arbeitsordnung vor, aber was geht mich die Arbeitsordnung an, scheint Herr Otto von der Grubenentleerungsanstalt zu denken. Ich habe mich auf § 25 der Arbeitsordnung, nach dem liegt es im „Ermeßen“ des Betriebsleiters, die Grenzen für sonstige Behandlung festzusetzen, und nach diesem § 25 lege ich mir den § 24 so aus, wie er für den Betrieb besser, für die Arbeiter schlechter ist. Gegen diese Schichtmacherei müssen unsere Kollegen unter allen Umständen Front machen.

Oesemünde. Im Januar 1912 reichten die Kollegen vom Abfuhrwesen eine Eingabe um Gewährung einer Feuerungszulage an den Magistrat und das Bürgerkollegium ein. Wie ihnen jetzt durch den Verwalter mitgeteilt worden ist, sollen sie vom 1. April ab 2 Mk. die Woche mehr erhalten. Beschäftigt sind acht Mann, vier Ausbilder, vier Begleitmänner. Der Lohn der Ausbilder betragt bisher 26,25 - 28,25 Mk. und wird nach dem 1. April 28,25 bis 30,25 Mk. betragen. Der Lohn der Begleitmänner wird sich von 25,25 - 27,25 Mk. auf 27,25 - 29,25 Mk. erheben. Für unsere Kollegen vom Abfuhrwesen bedeutet diese Lohnerhöhung einen guten Schritt vorwärts. Gerade in Oesemünde stehen bedauerlicherweise noch sehr viele Kollegen ihrer Organisation fern. Der Gedanke, daß die Organisation auch für sie die einzige und richtige Interessensvertretung ist, hat diese Kollegen noch nicht erfaßt. Jetzt werden sie auch ziehen müssen, wie die Kollegen vom Abfuhrwesen die Rechte ihrer Arbeit ernten. Schon oft haben wir bei den einzelnen Betrieben hauptsächlich bei der Gesamtkollegen, doch bis jetzt stets ohne Erfolg. Auch diese Kollegen werden endlich einsehen müssen, daß wirtschaftliche Erfolge nur durch die gewerkschaftliche Organisation erlangen werden können. Meinewegs sind wir erlaube ich darüber, daß diese Kollegen bis jetzt noch keine Lohnerhöhung erheben haben, wenn wir doch ganz genau, daß auch sie, um ihre Familie zu ernähren, ebenfalls der Erhöhung ihres Einkommens

bedürfen. Bei einem gemeinsamen Arbeiten aller städtischen Arbeiter von Giesemünde wäre die Arbeit leichter und die Erfolge wären noch größere gewesen.

Hamburg. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 21. März referierte Kollege Jhle: „Ueber den Verbandstag in München und dessen Angelegenheiten“. Er verwies insbesondere auf die Notwendigkeit, daß der Verbandstag als die bedeutendste Interessensvertretung der Gemeinde- und Staatsarbeiter sein Veto erhebe gegen die angedrohte Unterbindung des Streikrechts der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Des weiteren trat der Redner für eine objektive Beurteilung der Mehrforderung des Verbandsvorstandes ein. Allerdings die in der „Gewerkschaft“ gebrachte Spezialbegründung der Vorlage sei mager und matt gewesen. Sider werde aber der Hauptfahrrad das Material erbringen, wodurch die Notwendigkeit höherer Beiträge erwiesen werde. Mit derselben Verwaltungssicht müsse man sich ferner auch über ihre höheren Gegenleistungen auseinandersetzen. Unsere Delegierten auf dem Verbandstage würden die Frage der Beitragserhöhung unter dem Gesichtspunkt zu betrachten haben, die finanzielle Lage der Organisation den an diese in jeder Hinsicht zu stellenden Anforderungen der Allgemeinheit der Mitglieder gemäß zu gestalten. In der Diskussion wurde für und gegen die Erhöhung von 10 Pf. gesprochen. Ein Kollege monierte die Einteilung der Wahlkreise. Auf 11000 Mitglieder habe der Verbandsvorstand 57 Delegierte berechnet. Dies sei naturwidrig und tendenziös, denn es dürften nur 52 Delegierte sein. Fünf Delegierte mehr sei eine Ausgabe von mindestens 600 Mk. Unter den 24 zusammengelegten Wahlkreisen sei nur einer mit 500 Mitgliedern. Alle anderen dieser Wahlkreise hätten nicht die vorgeschriebene Mitgliederzahl, sondern neun nur 300 bis 400 und Gau Königsberg gar nur 151 Mitglieder. Beschlossen wurde zu beantragen, den nächsten Verbandstag in Hamburg abzuhalten. Auf Antrag Schönberg wurde beschloffen, 20 Mandatanten aufzustellen. 15 davon bestimmte die Versammlung. Während die Distrikte Kirchwarder, Ohmwarder, Antemwarder, Vierzigstuden-Kreuzfelde, Jork-Vorfeld und Euthaben in ihren Distriktsversammlungen je einen aufstellen. Das Mitglied Franz Viefelsohl, beidseitig bei der Stadtwasserkanal und von hier aus als Arbeitswilliger bei der Holzlagerfirma Alfred Reumann in Wilhelmshagen eingetretet, wurde aus dem Verband ausgeschlossen. Die Anmeldung eines dritten Sekretärs und die Frage: „Unbefoldete oder befoldete Kassierer?“ werden in der nächsten Versammlung erledigt. Sie findet am Mittwoch, den 17. April, im „Gewerkschaftsbaus“ statt.

Königsberg i. Pr. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. März referierte Kollege Wesołowski über: „Unser sechster Verbandstag in München“. Nach kurzer Diskussion fand die Vorlage des Verbandsvorstandes zum Statut einstimmige Annahme. Außerdem wurden verschiedene Anträge angenommen, die später in der „Gew.“ veröffentlicht werden. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden die Kollegen Karl Quick und Karl Zimmermann aufgestellt. Die Wahl des Delegierten wurde auf Sonntag, den 11. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr, in den Lokalen von Rohlmann, Tammnaustr. 28, und Waldorf, Landwehrmeyerstr. 20, festgesetzt.

Leipzig. Die städtischen Rohrleger nahmen in einer stark besuchten Versammlung Stellung zu der schon wiederholt beantragten Einführung der neunmündigen Arbeitszeit, die bereits zugestanden wurde, aber, wie es den Anschein hat, auf die lange Bank geschoben werden soll. Folgende Resolution wurde als Antwort auf die Verkleppung einstimmig angenommen: „Die überaus zahlreich versammelten Handwerker und Arbeiter des städtischen Rohrnetzes erklären, daß die Einführung der neunmündigen Arbeitszeit für sie eine absolute Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde erwarten sie, daß dieselbe ab 1. April dieses Jahres eingeführt wird. Da der bisherige Gang der Sache vom Rate in einer sehr langsamen Art betrieben wurde, erwartet die Versammlung nun endlich eine positive Zusicherung des Termins, an dem die neunmündige Arbeitszeit eingeführt wird. Sollte wider Erwarten auch diesmal die Antwort die nötige Klarheit nicht enthalten, so erklärt die Versammlung, daß sie diese Verkleppungstaktik fast hat und zur Durchföhrung ihrer Forderung geeignete Schritte zu unternehmen sich vorbehält.“ Diese Resolution ist durch den Arbeiterausschuß dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Lübeck. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. März referierte Kollege Rohrt über die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes. Er betonte vor allem die Notwendigkeit der finanziellen Stärkung der Hauptkasse durch eine Erhöhung der Beiträge. Alle Diskussionsredner stimmten der Statutenvorlage zu, nur wurde bezweifelt, daß mit der gleichzeitigen Erhöhung der Unterhaltungsfrage der Hauptkasse ein Ueberfluß verbleiben werde. Als Verbandskandidat wurde Kollege A. Meypke aufgestellt.

Magdeburg. Die Mitgliederversammlung vom 21. März beschloß einstimmig, zur Unterbindung der Forderung und Bergarbeiter einen Ertrahertrag pro Woche von 10 Pf. viermal zu erheben. An der Diskussion über die Anträge zum Verbandstag beteiligten sich Grubner, Peters, Wodewig, Strunk, Rieffe, Köpfer, Stierwald und

Meister. Mehrere Anträge wurden angenommen, die später in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden. Zu Mandatanten zum Verbandstag wurden Meister und Grubner bestimmt. Die Wahlen finden am 13. April, abends von 8 bis 10 Uhr, und am 14. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr, statt. Die Wahlbüreaus sind eingerichtet bei Winter, Rogauer Straße, Roggehl, Fabrikstraße, Lückefeld, Anodenbauwerfer 27/28, und Moldenhauer, Maierstraße. Auch soll in diesem Jahre wieder ein Stiftungsfest verbunden mit Kinderfest stattfinden. Zeit und Lokal wurde dem Komitee überlassen. Mit der Aufforderung die Organisation zu stärken und der „Vollstimme“ neue Väter zuzuföhren, wurde die Versammlung geschlossen.

Mühlhausen i. G. Am 19. März fanden hier die Ersatzwahlen zum Arbeiterausschuß unter reger Beteiligung statt. Unsere Kollegen wurden ohne Gegenliste gewählt. Die Namen der Gewählten sind: Tiefbauamt: Bergott, Eug., Schneider, Joh., Fleck, Emil, Ausschuhmitglieder, Fleck, Seb., Willems, Georg, Piran, Joh., Wilhelm, Ernst, Ernt, Karl, Ersatzmänner. Hodbauamt: Stadtgärtner: Müller, Gottlieb, Ausschuhmitgl., Wasserwert: Leubert, Gottfried, Ersatzmann, Schlacht-Riechhof: Meffer, Eug., Ersatzmann. Geologischer Garten: Schimber, Jos., Ausschuhmitgl., Reichert, Karl, Weiß, Aug., Ersatzmänner. Schulpersonal: Frau Schmitt, Emilie, Ausschuhmitgl., Frau Kottler, Caroline, Ersatzmann. Bade-Waldamthalten: Wespiffer, E. H., Ausschuhmitgl., Feuerweh-Deuter: Schmitt, Karl, Ausschuhmitgl., Geiger, Wilh., Ersatzmann.

München. Am 23. März nahm unsere Filiale in einer außerordentlichen Generalversammlung zur Statutenvorlage des Verbandsvorstandes sowie zur Nominierung der Kandidaten Stellung. Kollege Reich referierte darüber. Den Ausführungen des Referenten folgte eine ausgedehnte Debatte, die jedoch äußerst sachlich geführt wurde. Hervorzuheben ist dabei, daß sich die Kollegen im allgemeinen nicht gegen eine Beitragserhöhung aussprachen, sondern der Wunsch ging dahin, der Verbandstag wolle im Interesse unserer Bedeutung von einer weiteren Ausdehnung der Unterhaltungen absehen. Die Delegierten werden diese Frage im Auge behalten und ihre Stimme der Sachlage gemäß, wie sie sich auf dem Verbandstag ergibt, abgeben. Nach einem Schlussantrag wurde zur Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag geschritten. Aus der geheimen Wahl gingen die Kollegen Vosl, Fröh, Moser, Köthenbacher und Sebald Josef hervor. Nach Erledigung interner Filialangelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Offenbach a. M. In der Mitgliederversammlung vom 23. März erstatteten die Kollegen Schmecher und Deiliger Bericht von der Gastkonferenz zu Adassenburg. Die Berichte wurden mit Befriedigung entgegengenommen. Als Mandatant zum Verbandstag wurde G. W. Schmecher einstimmig vorgeschlagen. Die am 21. März vorgenommene Hausagitation brachte uns 25 Aufnahmen. Bei der am 25. März abgehaltenen Arbeiterauswahl wurden für unsere Liste 336 bis 339 Stimmen abgegeben. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt.

Reichenhall. Sehr viel zu wünschen übrig lassen die Verhältnisse der Salinenarbeiter. Ist doch in Reichenhall die Lebenshaltung außerordentlich teuer und Lohnverbesserungen treten nur pieceniweise ein, wo sie mathematisch notwendig wären. Die Salinenarbeiter sind den sozialdemokratischen Abgeordneten dankbar, daß sie im Landtag das Streben nach den so notwendigen höheren Löhnen durch Stellung geeigneter Anträge unterstützen und es ist nur zu wünschen, daß hierbei ein Erfolg herauskommt. Aber noch andere Dinge beunruhigen die hiesigen Kollegen. In wenigen Tagen wird die neue Sudanlage in Betrieb genommen und hierbei sollen größere Ersparungen an Arbeitern erzielt werden. Zudem ist der Absatz an Salz in der letzten Zeit außerordentlich gesunken und es besteht die Gefahr, daß Arbeiter mit langjähriger Dienstzeit sich ein anderes Unterkommen suchen müssen. Es sei deshalb an das sozialpolitische Gewissen der Generaldirektion appelliert, daß für die neue Sudanlage die 8stündige Arbeitsschicht eingeföhrt wird, was übrigens auch bei den alten Pfannen längst notwendig wäre. Damit es nicht auch beim Staatsbetriebe der Fall ist, daß die Arbeiter von den Fortschritten der Technik nichts weiter haben, als einerseits Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite verärferte Ausnutzung der noch weiter benötigten Arbeiter. Auch wäre es am Platze, wenn den Salinenarbeitern umfangreichere Lohnvorrichtungen (etwa 10 Pf. pro Dienstjahr) zuteil würden, sowie daß auch solche Arbeiter Urlaub erhielten, die weniger als 10 Dienstjahre hinter sich haben. Das kann durch die technischen Neuerungen nun wohl gewährt werden, wenn es nicht am guten Willen fehlt. Klagen werden laut auch über die übliche Behandlungsweise. Jeden Augenblick wird den Arbeitern der Strohhalm vor die Tür geworfen. Inwieweit der Rohr hat sein Schuldigkeit getan... Jede der Salinenarbeiter wird es sein, sich aus ihrer Verbargie aufzuraffen und durch vollzähligen Beitritt zum freien Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre Interessen zu wahren. Kollegen! Erwacht, ehe es zu spät ist.

Rosenheim. Unsere Filiale besuchte sich am 24. März mit der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes. Kollege Reich-München legte in ausführlicher Begründung den zahlreich Versammelten den

Einwurf auseinander und flüchtete im besonderen die Unterlagen zu Vertragsserhöhung. An die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten reichte sich eine rege Diskussion. Dabei sagte sich erfreulicherweise zum Vorbild mancher Kollegen, daß die Kollegen von Rosenheim die Notwendigkeit einer Vertragsserhöhung eingesehen haben. Zur Delegiertenfrage wurde beschlossen, von einer eigenen Kandidatur abzusehen und die von Talham einmütig zu unterstützen. Anschließend an diesen Punkt, verbreitete sich Kollege Weg noch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Salinen- und Wasserbauarbeiter, ging zu den Landtagsverhandlungen über und wünschte, daß die für die Staatsarbeiter in Aussicht gestellte allgemeine Lohnaufbesserung so bemessen wird, daß ein Ausgleich mit der Teuerung und den gesteigerten Ansprüchen an die Arbeitsleistung geschaffen wird. Für die städtischen Arbeiter brachte Genosse Gopfert im Rathaus den Antrag ein, ab 1. April 1912 die Stundenlöhne: a) für vollwertige ungelernete Arbeiter auf 37 Pf., b) für invalide Arbeiter auf 28 Pf., c) für Frauen auf 26 Pf. und für Maurer und Zimmerleute auf 47 Pf. zu erhöhen. Dieser Antrag ist den Herren im Rathaus stark in die Höhe gefahren, denn man stellte vom Stadtbauamt darauf fest, wie viele Arbeiter hinter diesem Antrag stehen bzw. freigeigelt sind. Gegen diese Maßnahme muß aber entschieden Protest eingeleitet werden, da es unserer Ansicht nach der Stadtwirtschaft in Rosenheim völlig gleich sein kann, wo ihre Arbeiter organisiert sind. Besonders ziehen die städtischen Arbeiter aus dem Antrag des Sozialdemokraten die Kubanwendung, durch feste Werbearbeit für den Verband auch den entsprechenden Dampf dahinter zu machen. Nach einem kräftigen Appell des Kollegen Geistaller wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die den Ausbau unserer Organisation durch verstärkte Agitation befürwortet.

Wittenberge. Unsere Verbandsstätigkeit im vorigen Jahre war sehr rege. Es fanden im ganzen 14 Versammlungen statt. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 22. Die Jahresrechnung weist einen Massenbestand von 52,59 Mk. auf. Für den Vorkosten wird ein monatlicher Ertragsbeitrag von 10 Pf. erhoben. Für die Gasarbeiter wurde durch die Abschaffung der 24 stündigen Wechselzeit eine Arbeitszeitverbesserung erreicht. Die Eingabe auf Wohnzulage von 8. Oktober ist noch immer nicht erledigt. Dagegen wurde den Kanal-, Park-, Straßen- und Friedhofarbeitern eine Wohnzulage von 5 Pf. gewährt. Dem neugewählten Jubiläumsrat gehören die Kollegen Wollowsky (1. Vorsitzender), G. Jägeroth (Schriftf.), H. Jägeroth (Schriftführer) an.

Rundschau

Der zweite Wahlrechtstag der proletarischen Frauen, der wieder ein internationaler ist, findet am 12. Mai statt. Es ist notwendig, daß die Gewerkschaftsmitglieder auch in diesem Jahre rechtzeitig durch geeignete Propaganda mit dazu beitragen, einen Massenbesuch der Versammlungen, namentlich durch Frauen und Mädchen, zustande zu bringen. Nur dadurch kann die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts wirksam unterstützt und die ein entsprechender Nachdruck verliehen werden. Die verschiedensten Vorkommnisse des täglichen Lebens zeigen uns immer wieder, wie großes Interesse gerade die erwerbstätigen weiblichen Personen, wie überhaupt die Angehörigen der Arbeiterklasse, an der besseren Gestaltung des Wahlrechts im allgemeinen und an der Gewährung des Frauenwahlrechts im besonderen haben. Sind doch auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten durch die rechtlich minderwertige Stellung der Frau im öffentlichen Leben von der Wahrnehmung ihrer Interessen in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausgeschlossen. Keine Arbeiterin oder Arbeiterin darf deshalb am 12. Mai den Versammlungen fernbleiben. Dandelt es sich doch darum, durch energischen Protest gegen die geltenden Gesetzesvorschriften deren Beseitigung und dadurch Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse anzustreben.

Ein Angriff auf das Koalitionsrecht. Das Elberfelder Landgericht hat auf Antrag dreier Konfektionsfirmen zu Solingen eine einseitige Verfügung erlassen, durch die unter Androhung einer Strafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wird, „vor den Geschäftslokalen der Antragstellerinnen, namentlich zu mehreren Personen als Vöhen zu stehen und insbesondere hierbei durch Anrufen, Nachzischen und ähnliche Maßnahmen die Passanten von dem Betreten der Geschäftslokale der Antragstellerinnen abzuhalten.“ Dem Ortsverein Solingen des Schneiderverbandes, vertreten durch seinen Vorsitzenden, wird gleichfalls unter Androhung der erwähnten Strafe unterstellt, „den Postendienst vor den Geschäftslokalen der Antragstellerinnen weiter zu unterhalten. Den Antragsgewertern werden die Kosten dieses Verfahrens auferlegt.“ Gegen diese ungesetzliche einseitige Verfügung“ ist selbstverständlich Einspruch erhoben worden, und es steht zu erwarten, daß sie wieder aufgehoben wird. Den Elberfelder Richtern mahnen andeurend die Mühen der Reichsregierung mit der Einschränkung des Koalitionsrechtes zu langsam. Deshalb glauben sie etwas vorarbeiten zu müssen.

Arbeiterfeindliche Steuerpolitik des Zentrums. Zu unserer Notiz in Nr. 13 der „Gewerkschaft“: „Steuerbefreiung für die Einkommen von 900—1200 Mk.“ schreibt uns Landtagsabg. Paul Dirsch-Verlin, Mitglied der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses: „Ihre Annahme, daß das Zentrum sich auf den Standpunkt der „Münchener Volkszeitung“ stellen und für eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze eintreten werde, hat sich durch den Verlauf der Kommissionsberatungen als irrig erwiesen. Die Kommissionsmitglieder des Zentrums haben geschlossen sowohl gegen meinen Antrag, die Grenze auf 1500 Mk., als auch gegen einen fortschrittlichen Antrag, die Grenze auf 1200 Mk. zu erhöhen, gestimmt. Sie motivierten das damit, es komme ihnen in erster Linie auf einen Ausbau des Steuerprivilegs an, obwohl Regierung und Kommissionsmehrheit gar keinen Zweifel gelassen haben, daß sie dafür nicht zu haben sind. Wenn also das neue Steuergesetz den Arbeitern nicht die geringsten Erleichterungen bringt, so mögen sie sich nicht zuletzt beim Zentrum dafür bedanken.“

Die Elektrizität im Haushalt. Eine Einrichtung, die auch der minderbemittelten Bevölkerung die Vorteile des elektrischen Lichtes gegenüber der Gas- und Petroleumbeleuchtung verschafft, verdient Beachtung, welche die Gemeinde Berlin-Steaglich getroffen hat. Sie hat einen Hauskaltarif eingeführt auf folgender Grundlage: Der Stromabnehmer installiert in seiner Wohnung eine beliebige Anzahl Lampen von beliebiger Leuchtkraft; seine Stromrechnung ist dann völlig unabhängig. Nur muß er dem Elektrizitätswerk erklären, wie viele Lampen er höchstens gleichzeitig zu brennen wünscht, und abnominiert dann gewissenmaßen auf diesen Wert. Die Zahl könne in Kerzenkerzen angegeben werden, indem der Abnehmer beispielsweise erklärt, daß er von den 10 installierten Lampen gleichzeitig höchstens 3 von je 50 Kerzenkerzen, zusammen also 150 Kerzen, braucht. Der Stromverbrauch wird nach „Watt“ berechnet. Das Elektrizitätswerk baut kostenfrei in die Leitung des Strombegrenzer ein, der nur den bestellten Elektrizitätswert (beispielsweise 150 Watt) durchläßt und bei Ueberschreitung dieses Wertes ein Glücken des Lichtes verhindert. Die Jahrespauschalgebühr beträgt für je 10 Watt 3,60 Mk., für 150 Watt also $15 \times 3,60 = 54$ Mk. pro Jahr. Der Abnehmer kann also für diesen Betrag 3 Lampen von 50 oder 6 Lampen von 25 Kerzen gleichzeitig beliebig lange Zeit brennen. Schaltet er jedoch eine Lampe mehr wie abnominiert ein, so flackern sämtliche Lampen und erinnern ihn daran, daß er für diese neu eingeschaltete eine andere löschen muß. Innerhalb der Stromgrenze können auch kleinere Apparate eingeschaltet werden. Niemand wird für den Strombegrenzer nicht erhoben. Die Vorteile des Hauskaltarifes sind also folgende: Der Abnehmer kennt genau den zu zahlenden Jahresbetrag, der in Vierteljahrsraten im Voraus fällig wird. Jegliche Nebenkosten entstehen nicht. Sämtliche Räume können bei Bedarf erleuchtet werden, weil die Anzahl der Lampen ganz im Belieben des Abnehmers steht. Die Benutzungsdauer der Lampen innerhalb der erklärten Lichtstärke ist unbeschränkt, weil der verbrauchte Strom ohne Einfluß auf die Stromkosten ist. Das folgende Beispiel soll die Anwendbarkeit des Hauskaltarifes auf Kleinwohnungen veranschaulichen: Der niedrigste Pauschalbetrag, zu dem ein Vertrag abgeschlossen werden kann, beläuft sich auf 50 Watt (10 Watt kosten pro Jahr 3,60 Mk., 50 Watt also $50 \times 3,60 = 18$ Mk. pro Jahr). Es kann also eine Metallfadenlampe zu 50 Kerzen oder 2 à 25 Kerzen gleichzeitig brennen. In einer Zweizimmerwohnung kann man nun z. B. im Wohnzimmer 2 Lampen à 25 Kerzen, im Schlafzimmer, in der Küche, auf dem Flur, im etwa vorhandenen Badraum je eine Lampe von 25 Kerzen anbringen, darf natürlich zu gleicher Zeit stets nur 2 Lampen einschalten. Läßt man die zwei Lampen des Wohnzimmers einzeln leuchten, so ist selbst bei diesem billigen Preise stets ein gleichzeitiges Beleuchten von zwei Räumen möglich. Die Kosten würden pro Woche rund 35 Pf. betragen, was für Petroleum kaum ausreichen wird. Die Beleuchtungskörper sind in allen Preislagen zu haben; Metallfadenlampen kosten heute wohl kaum mehr als 2 Mk. pro Stück. In den neueren Häusern, wo elektrische Leitungen eingebaut sind, kommt dieser Hauskaltarif auch den Arbeitern zugute. Anderswo müssen sie nach wie vor auf das elektrische Licht verzichten, weil das Wegen der Leitung immerhin mit erheblichen Geldopfern verknüpft ist. Die Hauswirte sollten daher mehr und mehr daran denken, die Häuser mit elektrischem Anschluß zu versorgen. Zu wünschen ist, daß die in Steaglich getroffene Neuerung auch andernwärts Nachahmung findet.

Milchwucher! Von wem wolle freumbilden, dem Allgemeinwohl dienenden Absichten die Milchagrarier befecht sind, kam in der letzten Generalversammlung des „Verglichen Milchverwertungsverbandes“ recht dröhnend zum Ausdruck. Der Vorsitzende warnte vor einer — Milchschwemme! Um solche zu verhindern, solle man die Milch zurückstellen. Eine Verminderung des Milchpreises sei schon in Erwägung gezogen worden. Unter allen Umständen müsse der hinausgeschraubte Milchpreis gehalten werden. — Sind das nicht edle Absichten? Lieber die Milch den Säuen geben, als sie den armen Stadtkindern einen Pfennig billiger zukommen zu lassen. Solches Gebahren ist nicht nur froh gesehnt, es ist ein direktes Verbrechen wider das Volkswohl. So machen es die

Agrarier, deren Not von christlichen Gewerkschaftsführern in aufdringlichen Farben geschildert wurde, damit die katholischen Arbeiter die Zoll- und Steuerwucherpolitik des Zentrums ruhig über sich ergehen lassen.

Wähernte und Teuerung. Die gegenwärtige Teuerung wird von den Agrariern auf die anhaltende Dürre des vorigen Sommers zurückgeführt. Wie wenig das zutrifft, zeigt die jetzt veröffentlichte Erntestatistik über das Jahr 1911. Nach dieser hat das vorige Jahr gegenüber 1910 sogar eine Mehrernte an Brotgetreide von 574 610 Tonnen oder plus 3,9 Proz. gebracht. Sommergerste und Hafer ergaben zusammengefaßt einen Mehrertrag von 60 702 Tonnen oder plus 0,6 Proz. Nur Klees-, Luzerne- und Wiesensheu ergab einen Minderertrag von 13 714 351 Tonnen oder 32,8 Proz.; die Minderernte an gesunden Kartoffeln betrug 6 049 478 Tonnen oder minus 15,1 Proz. Daraus ergibt sich, daß das Agrarierturn nur ein so mäßiges Geschäft deshalb über die Teuerung erhold, um noch höhere Preise für ihre Erzeugnisse herauszuschlagen, als ihnen die deutsche Zollpolitik sowieso schon verschafft. Sie sind eben unerfänglich!

Fort mit dem Alkohol! Die Junker-Schnapsbrenner haben sich anheimend von dem Schwere über den sozialdemokratischen Schnapsboikott zu erholen. Die Steuererhebung begünstigte die Monopolisierung des Spiritusmonopols durch das Spiritusindulgit und dieses hätte das erlangte Monopol zu einer gründlichen Preissteigerung aus. Als das neue Branntweinsteuergesetz in Wirksamkeit trat, kostete der Branntwein pro Hektoliter 46 Mk.; der Preis wurde dann mehrmals erhöht, zueist am 18. Januar 1912 auf 61,50 Mk. Diese Preissteigerung hat den Konsumausfall reichlich ausgeglichen. Unterstellt man den Preis von 46 Mk. als früheren Durchschnitt, setzt ihn und den letzten Preis in Beziehung zu dem Verbrauch, dann ergibt sich folgendes Resultat. Es betrug der Trinkverbrauch in der Periode Oktober-Februar:

1908/09 . . 1 073 284 hl, der Erlös beträgt mithin 49,4 Mill. Mk.
1911/12 . . 884 317 " " " " " 54,4 " "

Also trotz Abnahme des Schnapskonsums eine bedeutend höhere Einnahme. Der Verbrauch ist um 18 Proz. gesunken, der Erlös um 10 Proz. gestiegen! Das war nicht der Zweck der Hebung! Allerdings, schon das Nachlassen des Schnapskonsums allein stellt einen nicht mehrbaren kulturellen Faktor dar, aber der Vorkost sollte keine Erhöhung der Einnahme für die Junker im Gefolge haben. Die Verteuerung müßt dabei ein Ansporn sein, nimmere dem Vorkost eine Schärfe zu geben, die der Wackerparis wende Bunde schlägt. Und gerade jetzt in der Zeitpunkt gilt's, den Vorkost allgemein zu einer politischen Maßnahme gegen die Junker zu machen, die aus Anlaß des Vergarbeiterstreiks wieder einmal ihrem glühenden Arbeiterhaß die Fägel schenken. Eine direkte Provokation zu einer Kontroversenführung liegt in der neuesten Maßnahme des Smuditates. Es hat jetzt, mit sofortiger Wirkung, den Preis abermals um 8 Mk. auf 69,50 Mk. pro Hektoliter erhöht. Bei gleichbleibendem Konsum würde das für die letzte angegebene Zeit, also für 5 Monate, eine Verteuerung um 7 1/2 Millionen Mark bedeuten. Mit dieser Maßnahme beantwortet das Smuditat die Antänzung der Regierung, die Schnapssteuergabe aufzuheben. Die Premier sollen in Zukunft die um 20 Mk. niedrigere Steuer für die kontingentierte Menge von 1,8 Millionen Hektoliter, die sie wohl von den Monumenten einziehen, aber nicht an die Steuerkasse abzuliefern brauchen, nimmere an diese Zahlen. Das geht den Junkerbrennern wider den Strick. Für die norddeutschen Brenner macht der Anfall der Liebesgabe, auf ihre Gesamtproduktion berechnet, in Durchschnitt 7 1/2 Millionen Mark aus. Und nun benutzen sie die ihnen durch die Gesetzgebung schenkte Monopolmacht, den Monumenten für den Ausfall einfach höhere Preise zu diktieren. Die Regierung tröstet sich mit der Aufhebung der standardlösen Liebesgabe, und die Herren Junker pressen sie den Monumenten durch ihr Smuditat wieder aus der Tasche. Nimmere müß aber auch die straffe Parole lauten: Fort mit dem Schnaps!

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Naturwissenschaftlich Technische Volksbücherei der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (e. V.). Herausgegeben von Dr. Bastian Schmidt. Verlag von Theodor Thomas, Leipzig. Jede Nummer im Umfange von gegen 50 Seiten kostet 20 Pf. (Doppelnummern 40 Pf.), für Mitglieder der D. N. G. 14 Pf. Nr. 1. Die Bakterien. Von Dr. Hugo Nitsch-Berlin. Gegen Dr. G. Maud. Geolog. Institut der Universität Breslau. Gegen 50 Seiten. Preis 20 Pf. Das Vändchen behandelt die Entstehung des Bodens. In gemeinverständlicher Form wird ein kurzer Ueberblick der Verwitterungsvorgänge gegeben. Es wird das Material

besprochen, dem der Boden seine Herkunft verdankt, und die Beschaffenheit der Ackererde sowie die ihrer Bestandteile beschrieben. Nr. 3-5. Die Eisenbahn. Von Universitätsprofessor Dr. R. Schreiber in Grefswald. Gegen 140 S. Mit Abb. Preis 60 Pf. Das Buch gibt jedem, der die Eisenbahn benutzt, eine kurze Darstellung der technischen Einrichtungen der Eisenbahn und ihrer Ausnutzung, so daß er sich jederzeit ein sachverständiges Urteil bilden kann. Nr. 6. Wetterkunde. Von Gumnastaloberlehrer Bernide Marienwerder. Gegen 50 S. Mit vielen Abb. Preis 20 Pf. Der Inhalt des Vändchens ist: Die Wetterinstrumente und ihr Gebrauch. Die Wolken und der Niederschlag. Der Wind. Der amtliche Wetterdienst. Die Wetterkarte. Das Hoch und Tief. Die Vorausbestimmung von Wettererscheinungen in der näheren Umgebung des Wohnortes. Nr. 7-9. Vögel aus dem Vogelleben. Von Dr. J. Gengler-Erlangen. 160 Seiten. Mit Abbildungen. Preis 60 Pf. Diese Vögel zeigen den Vogel in seiner Heimat, bei seiner Beschäftigung; nicht in trocken dozierendem Ton soll die Art dem Leser vorgestellt werden, er soll sie selbst in der freien Natur suchen lernen. Deshalb sind die behandelten Vogelarten nicht systematisch aufgeführt, sondern wie sie uns beim Durchwandern der Natur entgegenreten in Wald und Feld, im Berg und Tal, bei Tag und Nacht. Nr. 10-12. Die Elektrizität. Von Oberlehrer L. Wunder-Zendelbach. Gegen 150 Seiten. Mit zahlr. Abb. Preis 60 Pf. Das Buch unterscheidet sich von allen bisher erschienenen vollständigen Darstellungen dadurch, daß es auch dem einfachen Mann aus dem Volke unbedingte Klarheit über die im täglichen Leben vorkommenden Fragen dieses Gebietes verschaffen will. Systematisch ist es nicht und kann es nicht sein, ebensowenig erschöpfend; aber der gebotene Stoff soll in tiefer Gründlichkeit und Wahrheitlichkeit vollständig und anregend sein.

Von der vom Verlag G. Vögel u. Co. in München herausgegebenen Sammlung Süddeutsche Volksbücher liegen jetzt Heft 2 und 3 vor. In ersterem behandelt Paul Kampffmeyer unter dem Titel: Sozialdemokratie und Kirchentum, unsere Stellung zu den Staatskirchen und unterzieht dabei die Herrschaftsgelüste der Klerisei einer einschneidenden, auf historischen Tatsachen beruhenden Kritik. — Nicht minder glücklich greift der gemährte ehemalige Bürgermeister Schüding das preukische Verwaltungssystem an, dessen Mängelhaftigkeit auf dem Dreifläschenwahrheit beruht und das der Titel: Das Gend der preukischen Verwaltung, ebenso drastisch als umfassend ausdrückt. Der Preis jedes Heftes der Süddeutschen Volksbücher beträgt 40 Pf.

Alkohol, Strafrecht und Strafrechtsreform von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg. Verlag: Teutischer Arbeiter Abstinenzbund (F. Michaelis), Berlin S.O. 16, Engelauer 19. — 80 Seiten, Preis 10 Pf.

Der Verfasser äußert in grohen Jügen den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen. So erfahren wir unter anderem, daß die Leidenschaftsergeben bis zu 80 Proz. ihre Ursache im reichlichen Alkoholgenuß haben. — Fern beschäftigt sich der Verfasser mit dem vor einiger Zeit veröffentlichten Entwurf zur Strafrechtsreform. Die Ausführungen schließen: Das Resultat unserer kurzen Ueberfahrt über die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ist also, daß wir abstinente Sozialdemokraten das vernichtende Verdict, das wir als Sozialdemokraten über den Entwurf zu fällen haben, auch von unserem Standpunkt als Abstinente nicht zu modifizieren brauchen."

Filiale Rixingen.

Die Wohnung des Vorsitzenden befindet sich ab 1. April Rixingen (Etwashausen), Kirchgasse 10, Hinterhaus.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|--|
| Anton Heidel, Nürnberg
Bühnenarbeiter (Stadttheater)
† 18. 3. 1912, 35 Jahre alt. | Johann Howak, Hamburg
Katernenarbeiter
† 22. 3. 1912, 45 Jahre alt. |
| Karl Stöckert, Nürnberg
Arbeiter (Züdfriedhof)
† 18. 3. 1912, 42 Jahre alt. | Ch. Hoffmann, Nürnberg
pensionierter Katernenanzünder
† 23. 3. 1912, 72 Jahre alt. |
| Maria Holtmann, Hamburg
Wärterin
† 20. 3. 1912, 49 Jahre alt. | H. Kothe, Bremen-Hablingh.
Arbeiter (Gaswerk)
† 23. 3. 1912, 45 Jahre alt. |
| Karl Vogel, Hamburg
† 20. 3. 1912, 48 Jahre alt. | Johannes Walter, Darmstadt
Arbeiter b. städt. Wasserwerk
† 26. 3. 1912, 54 Jahre alt. |
| Artur Kranse, Berlin
Arbeiter, 35. Nov. Jülp. d. Gasw.
† 22. 3. 1912, 30 Jahre alt. | Philipp Hardt, Wiesbaden
Straßenbauarbeiter
† 29. 3. 1912, 60 Jahre alt. |

Ehre ihrem Andenken!